

3 Die Ausgetretenen in der Repräsentativbefragung

Über die Frage hinaus, inwieweit konkrete Anlässe zum Kirchenaustritt geführt haben, gehörten auch in der quantitativen Teilstudie einige Aspekte zur religiös-kirchlichen Sozialisation, subjektive Zuordnungen der Kirchensteuerzahlung sowie der Aufschluss über die Bedeutung tiefer liegender Gründe für den Kirchenaustritt zum untersuchungsleitenden Interesse. Dabei wurden die Ergebnisse der Fokusgruppen insbesondere dafür verwendet, verschiedene Vorgaben für die potenziellen Austrittsanlässe und die Sicht auf die Kirchensteuerzahlung im Zuge des Austrittsgeschehens zu generieren.

3.1 Stichproben und Sozialstruktur der Befragten

Mit dem quantitativen Teil der Studie, der im Frühling 2021 erhoben wurde, können erstmals repräsentative Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Personen vorgelegt werden, die in einem recht eng begrenzten Zeitraum, nämlich *seit* 2018 aus der evangelischen (500 Befragte) oder der katholischen Kirche (500 Befragte) ausgetreten sind. Unter den vormals Evangelischen hat ein Drittel diesen Schritt in den Jahren 2020/2021 (19%/14%) umgesetzt, unter den vormals Katholischen liegt dieser Anteil mit insgesamt etwas mehr als zwei Fünfteln (jeweils 22%) deutlich höher.

		Seit 2018 ausgetreten aus ...		Vor 2018 ausgetreten aus ...	
Merkmale	Anteile	evangelischer Kirche (n = 500)	katholischer Kirche (n = 500)	evangelischer Kirche (n = 264)	katholischer Kirche (n = 253)
		Zufallsstichprobe; gewichtet nach Geschlecht und Alter in der Austrittsstatistik 2018/2019		Zufallsstichprobe; gewichtet nach Geschlecht und Alter amtlicher Daten zur Bevölkerungsverteilung auf Basis der Ausgangsstichprobe	
Geschlecht	Männer	53 %	53 %	53 %	54 %
Alter	18 bis 35 Jahre	49 %	46 %	6 %	11 %
	36 bis 59 Jahre	40 %	45 %	41 %	44 %
	mind. 60 Jahre	11 %	9 %	53 %	45 %
Bildung	Hochschulabschluss	48 %	48 %	49 %	44 %
Ortsgröße	Großstadt (ab 100.000 EW)	39 %	37 %	41 %	38 %

Tabelle 1: Stichproben und Sozialstruktur der Befragten

Deutlich zu erkennen ist bei den seit 2018 Ausgetretenen, dass es vornehmlich die Jüngeren sind, die ihre Kirche verlassen (Tabelle 1) – ein Befund, der seit langen Jahren ebenso bekannt wie schmerzlich für die Kirchen ist, hängt daran doch das immer drängender werdende Problem des Nachwuchsmangels. In der Studie, die für diese Stichprobe den tatsächlichen Verteilungen entsprechend (Alter und Geschlecht) in der Austrittsstatistik von 2018 und 2019¹⁸ gewichtet wurde, zählt fast die Hälfte zu dieser Gruppe (18 bis 35 Jahre). Im Vergleich dazu stellen die Älteren ab 60 Jahren mit 11% beziehungsweise 9% nur einen kleinen Anteil. Gleichwohl wird damit die lange verbreitete Auffassung in die Schranken gewiesen, dass für die ältere Generation ein Kirchenaustritt praktisch nicht mehr zur Disposition stehe. Zu bedenken ist hier außerdem – auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen, dass die Anteile der älteren Generation unter den Kirchenmitgliedern zunehmen, womit deren Austrittsentscheidung zukünftig noch an Bedeutung gewinnt.

¹⁸ Zur Verfügung gestelltes, nicht veröffentlichtes Material aus evangelischer und katholischer Austrittsstatistik.

Zum Vergleich wurden weitere 517 Personen befragt (vormals evangelisch oder katholisch), die *vor* 2018 ihrer Kirche den Rücken gekehrt haben. Unter ihnen hält die Großelterngeneration (ab 60 Jahren) die größten Anteile, die ihrerseits zumeist in jüngeren Jahren (im Durchschnitt mit 30 beziehungsweise 35 Jahren) aus der Kirche ausgetreten ist, und damit die Weitergabe der Konfessionslosigkeit an ihre Kinder und Kindeskinde wahrscheinlich werden ließ.

Abgesehen davon, dass der Kirchenaustritt noch immer vorzugsweise in jüngeren Jahren vollzogen wird, sind die sozialstrukturellen Spezifika der Ausgetretenen aus früheren Zeiten – nach einer Analyse mit Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) von 1982 wurden sie noch im Typus: „der junge, ledige, in qualifizierter Stellung tätige Großstädter“ zusammengefasst (Pittkowski/Volz 1989: 104)¹⁹ – inzwischen stark verblasst. Gleichwohl gilt noch immer, dass Männer, höher Gebildete (Hochschulabsolvent*innen) sowie Einwohner*innen in Großstädten unter Konfessionslosen etwas häufiger als in der Gesamtbevölkerung vertreten sind.²⁰

Die konfessionsbezogenen Abweichungen bei den sozialstrukturellen Merkmalen der Ausgetretenen sind in unserer Befragung ausgesprochen gering. Ausgenommen davon ist nur die Altersstruktur bei denen, die vor 2018 ausgetreten sind: Insbesondere der Anteil der Älteren (ab 60 Jahren) fällt unter den vormals Evangelischen erheblich höher aus als unter den vormals Katholischen. Der nachweislich höhere Altersdurchschnitt bei ersteren (59,4/56,3 Jahre) wird damit zusammenhängen, dass die evangelische Kirche, gerade in den länger zurückliegenden Jahren, deutlich höhere Austrittszahlen verzeichnen musste als die katholische.²¹

Hochschulabsolvent*innen sind in allen Stichproben auffallend häufig vertreten. Zum Teil wird dies der generell bei höher Gebildeten größeren Bereitschaft geschuldet sein, sich an Befragungen zu beteiligen. Hinzu kommt der bereits angesprochene – auch heute noch erkennbare – Bildungseffekt bei

19 Zwar verwenden die Autoren die Bezeichnung Konfessionslose; allerdings stellen die Ausgetretenen darunter 1982 einen Anteil von 86,8 %. Im Jahr der letztmaligen Differenzierung nach früherer Kirchenmitgliedschaft, 2012, war dieser Anteil bereits auf 55,6 % gesunken. Eigene Auswertung der ALLBUS-Daten, Studiennummer: ZA5274_v1-1-0_1980-2018.

20 Leider fehlt ihre Differenzierung nach früherer Kirchenmitgliedschaft in der jüngsten ALLBUS-Erhebung von 2018. Ergebnisse eigener Auswertungen des ALLBUS 2018 für Konfessionslose/Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren: Männer: 54,1%/51,1%, Hochschulabschluss: 30,5%/27,2 %, Großstadt (pol. Gemeindegröße) ab 100.000 EW: 31,6%/28,3 %; siehe auch vorige Anmerkung.

21 <https://fowid.de/meldung/kirchenaustritte-evangelische-und-katholische-kirche>; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4052/umfrage/kirchenaustritte-in-deutschland-nach-konfessionen/> (abgerufen im Dezember 2021).

den Ausgetretenen, unter denen höher Gebildete überproportional vertreten sind. Besonders stark dürfte dieser Effekt bei denen zu veranschlagen sein, deren Austritt schon längere Jahre zurückliegt: Unter den vormalig Evangelischen, die vor 2018 aus ihrer Kirche ausgetreten sind, überwiegt der Anteil derjenigen, die diesen Schritt vor der jüngsten Jahrhundertwende vollzogen haben, mit 68 % (darunter 23 % noch vor 1980) sehr deutlich, aber auch unter den vormalig Katholischen in dieser Stichprobe ist diese Mehrheit mit 57 % (darunter 12 % vor 1980) klar ausgeprägt.

Schließlich wird die Bildungsexpansion der letzten Jahrzehnte noch eine Rolle spielen, dies vor allem unter den Jüngeren der seit 2018 aus ihrer Kirche Ausgetretenen: So lag die Quote der Studienberechtigten zuletzt (2018) bei 51 %, und etwa zwei Fünftel der 30- bis 35-Jährigen verfügten über einen (Fach-) Hochschulabschluss (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 183, 67).

3.2 Zur Relevanz konkreter Austrittsanlässe

3.2.1 Austrittsentscheidung und -umsetzung: Nur eine Minderheit nennt konkreten Anlass

In einer ersten Frage, die der Relevanz konkreter Anlässe zum Kirchenaustritt nachging, wurde ausgehend von den Ergebnissen der qualitativen Teilstudie zunächst zwischen dem längeren Prozess von der Austrittsentscheidung bis zu deren Umsetzung, dem konkreten Anlass und der Nutzung einer Austrittsgelegenheit unterschieden (Abbildung 3).

Im Ergebnis zeigt sich, dass die schon länger zurückliegende Entscheidung in beiden Gruppen der seit 2018 Ausgetretenen mit 70 % beziehungsweise 63 % am weitesten verbreitet ist. Auf einen konkreten Anlass verweist demgegenüber jeweils nur eine Minderheit, wenngleich diese bei den vormalig Katholischen mit 37 % erheblich größer ausfällt als bei den vormalig Evangelischen, die dies nur zu einem knappen Viertel bestätigen. Mit jeweils 13 % spielt die „gute Gelegenheit“ eher selten eine Rolle für die Umsetzung der Austrittsentscheidung.

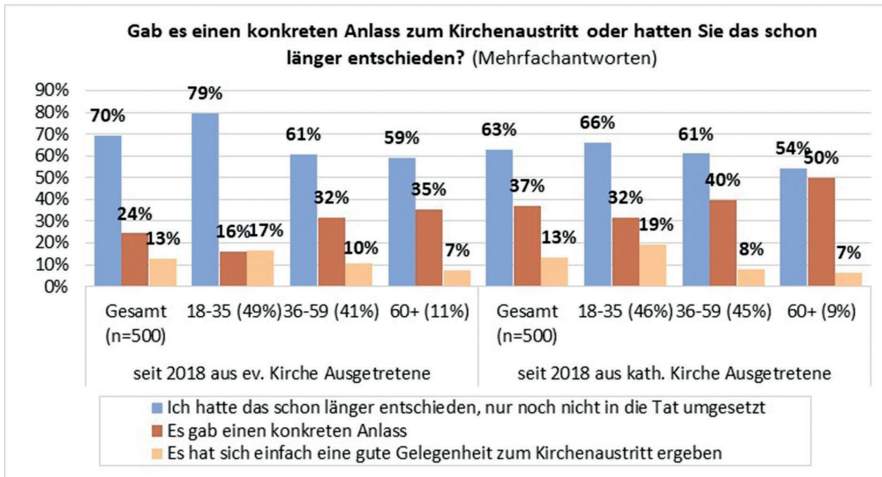


Abbildung 3: Umsetzung Kirchenaustritt

Im Abgleich mit den Durchschnittswerten für die Zeit, die nach Angaben der Befragten zwischen Austrittsentscheidung und deren Umsetzung vergeht, erweist sich, dass diese tatsächlich bei länger zurückliegender Entscheidung am höchsten ausfallen (vormals Evangelische: 3,1 Jahre/vormals Katholische: 3,7 Jahre). Bei Austritt auf einen konkreten Anlass hin sinken die Werte deutlich ab auf 1,8 beziehungsweise 2,7 Jahre; dennoch bleibt der Zeitraum bis zur Umsetzung beträchtlich, was es bei Vermutungen über potenzielle Austrittsanlässe zu bedenken gilt.²² Mit 1,7 beziehungsweise 2,5 Jahren ist dieser bei der Nutzung einer „guten Gelegenheit“ noch etwas kürzer.

Darüber hinaus bildet sich in den Abweichungen der jeweiligen Durchschnittswerte ab, dass Katholische insgesamt gesehen nicht nur (etwas) später aus der Kirche austreten als Evangelische (so schon Birkelbach 1999: 145), sondern vor allem mehr Zeit brauchen, um ihre bereits getroffene Entscheidung zum Kirchenaustritt in die Tat umzusetzen.²³ Offenbar fällt ihnen die formelle Aufkündigung der Kirchenzugehörigkeit schwerer: Zwar ist die mentale Bindung an die Kirche zum Zeitpunkt des Austritts bei ihnen genauso gering wie bei den Evangelischen; aber die Intensität der prägenden religiös-

²² Es ist aber nicht auszuschließen, dass dieser Zeitraum bei der Einführung neuer staatlicher Abgaben oder in Fällen wie 2014 – mit der Information der Banken über das Verfahren der Abführung der fälligen Kirchensteuer auf Kapitalerträge – auch sehr viel kürzer sein könnte. Leider sind die Fallzahlen für die im Jahr 2014 Ausgetretenen in unserer Befragung zu gering, um dem nachgehen zu können.

²³ Für die Dauer zwischen Entscheidung und deren Umsetzung ergibt sich bei den seit 2018 Ausgetretenen eine signifikante Differenz zwischen vormals Evangelischen (2,6 Jahre) und vormals Katholischen (3,1 Jahre).

kirchlichen Sozialisation ist deutlich höher zu veranschlagen (vgl. hierzu 3.6). Inwieweit auch die zumindest offiziell strikte Handhabung von Konsequenzen des Austritts als „schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft“ in der katholischen Kirche (DBK 2013; vgl. auch Bier 2013) eine Rolle spielt, muss hier offenbleiben.

Weiteren Aufschluss zur Umsetzung der Austrittsentscheidung bieten die Differenzierungen nach Alter: Die Nennungen für einen konkreten Anlass steigen in den höheren Altersgruppen nachweislich an, während die Nutzung einer guten Gelegenheit von den Jüngeren häufiger angegeben wird; bei den 18- bis 35-Jährigen steuert dieser Anteil schon auf ein Fünftel zu (17%/19%). Diese Effekte bleiben auch unter Berücksichtigung weiterer sozialstruktureller Merkmale erhalten und sind bei vormaligen Evangelischen wie Katholischen zu beobachten.²⁴

Kirchliche Verbundenheit zur Zeit des Kirchenaustritts			
Arithmetische Mittelwerte*			
	Schon länger entschieden	Konkreter Anlass	Gute Gelegenheit
Seit 2018 aus evangelischer Kirche ausgetreten	1,76	2,26	1,72
Seit 2018 aus katholischer Kirche ausgetreten	1,73	2,29	1,90
*5-stufige Skala: 1 = überhaupt nicht verbunden, 5 = sehr verbunden; signifikante Abweichungen bei Austritt aus konkretem Anlass: T-Test (genannt/nicht genannt); T-Werte: -4,66/-6,35; p = 0,000.			

Tabelle 2: Kirchliche Verbundenheit zur Zeit des Kirchenaustritts

Zugleich zeigt sich, dass diejenigen, die auf einen konkreten Anlass hin ausgetreten sind, zu der Zeit auch eine stärkere Bindung an ihre Kirche hatten als jene, bei denen die Entscheidung schon länger zurücklag oder sich eine gute Gelegenheit zum Austritt ergeben hat (Tabelle 2) – auch wenn die Bindung im Schnitt unterhalb der theoretischen Mitte (Wert 3) bleibt.

24 Ergebnisse aus logistischen Regressionen unter Berücksichtigung von Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Region (West/Ost) und Ortsgröße. Hinzu kommt, dass unter den vormaligen Katholischen Frauen häufiger als Männer einen konkreten Anlass nennen, bei den vormaligen Evangelischen sind es eher die Männer, die angeben, dass sich eine gute Gelegenheit ergeben hat. Bei Bedarf können die differenzierten Ergebnisse bei der Autorin abgerufen werden.

Damit scheint der konkrete Anlass zum Kirchenaustritt zum Ersten bei den Älteren von größerer Bedeutung zu sein, zum Zweiten aber auch mit einer geringeren Kirchenferne einherzugehen. Offenbar fungiert er eher für jene als Auslöser der Austrittsentscheidung, die sich mental noch nicht (völlig) von der Kirche abgekehrt haben. Beide Faktoren sind von je eigenständiger Bedeutung, aber nicht völlig unabhängig voneinander. So bestätigt sich bei den Ausgetretenen, was für Kirchenmitglieder vielfach nachgewiesen ist: In den höheren Altersgruppen ist die kirchliche Verbundenheit stärker ausgeprägt – dies allerdings in der Wahrnehmung der Befragten unserer Studie zur Zeit des Kirchenaustritts auf insgesamt sehr viel niedrigerem Niveau.²⁵

3.2.2 Zur Bedeutung unterschiedlicher Anlässe: Große Abweichungen zwischen vormaligen Evangelischen und Katholischen

Die differenzierte Nachfrage von Austrittsanlässen folgte bei jenen, die zuvor auf einen konkreten Anlass rekurriert hatten. Neben den Vorgaben, die aus dem qualitativen Teil unserer Studie gewonnen wurden, konnten dafür unter anderem auch mehrere in der KMU V gelistete „Austrittsgründe“ (518), die an Thematisierungen von Teilnehmer*innen der Fokusgruppen anknüpfen, für die Formulierung von Austrittsanlässen verwendet werden. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, andere beziehungsweise weitere Anlässe zu nennen, die von 34 % (vormals Evangelische) beziehungsweise 27 % (vormals Katholische) derjenigen genutzt wurde, die unter den seit 2018 Ausgetretenen einen konkreten Anlass genannt hatten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Nur für eine Angabe unter den offenen Äußerungen bot sich eine Quantifizierung an: die Kirchensteuer. Sie wurde von 16 % beziehungsweise 14 % aktiv eingebracht (Abbildung 4), zumeist nur als Begriff, aber auch unter Verweis zum Beispiel auf ihre Höhe – vor allem bei besonderen Einkünften, auf ihren Charakter als Zwangsabgabe, auf die mangelnde Trennung von Kirche und Staat oder die unklare beziehungsweise fehlgeleitete Verwendung der Mittel. Mehrfach wird in diesem Kontext auch das Kirchgeld (in glaubensverschiedener Ehe) angesprochen. Einige Äußerungen beschäftigen sich direkt mit Kosten-Nutzen-Erwägungen, die wegen fehlender kirchlicher Anknüpfung und/oder empfundener Glaubensferne zur Austrittsentscheidung geführt haben. Da zu bedenken ist, dass es sich hier um

²⁵ Arithmetische Mittelwerte der kirchlichen Verbundenheit bei seit 2018 Ausgetretenen (vormals Evangelische/vormals Katholische); 18-bis 35-Jährige: 1,73/1,73, 36- bis 59-Jährige: 1,99/2,05, mind. 60-Jährige: 2,45/2,41; die Unterschiede zwischen den jeweiligen Altersgruppen sind signifikant (T-Tests für vormals Evangelische und vormals Katholische).

offene und damit von Befragten selbst eingebrachte Angaben handelt, ist der Anteil der Nennungen zur Kirchensteuer als konkretem Austrittsanlass sehr beachtlich. Gleichwohl entbindet das nicht von der Klärung der Frage, inwieweit die Kirchensteuer selbst tatsächlich als eigenständiger Auslöser fungiert oder ihre Bedeutung erst in der Relation zu den persönlichen religiös-kirchlichen Bezügen gewinnt (vgl. dazu 3.3.2).

An vorderster Stelle der verschiedenen Nennungen stehen mit „Kindesmissbrauch“ (vormals Evangelische: 41%/vormals Katholische: 79%) und Skandalen um die Verschwendung finanzieller Mittel (39%/61%) Anlässe, die sowohl in den der Studie vorauslaufenden Vermutungen als auch in den Fokusgruppen besondere Aufmerksamkeit erhielten.

Zugleich weist der konfessionsbezogene Vergleich geradezu diskrepante Ergebnisse bei den am häufigsten genannten Anlässen aus: Große, zumindest aber klare Mehrheiten bei den vormals Katholischen stehen bei den vormals Evangelischen Minderheiten gegenüber, wenngleich diese mit bis zu etwa zwei Fünfteln beträchtlich ausfallen. Über die starken Unterschiede in der Häufigkeit der Nennungen mag sich schon der Eindruck vermitteln, dass hier auch erhebliche Aufregung und überwiegende Gelassenheit einander gegenüberstehen, zumal in der Frageformulierung explizit auf die für den Austritt *ausschlaggebenden* Anlässe hingewiesen wurde. Hinzu kommt, dass auch die durchschnittliche Anzahl der genannten Anlässe erkennbar differiert mit 3,5 (vormals Katholische) zu 2,5 (vormals Evangelische).

Während bei den vormals Evangelischen auf Kindesmissbrauch und Skandale um finanzielle Verschwendung bereits an dritter Stelle kirchliche Stellungnahmen folgen, ergibt sich bei vormals Katholischen für die Top 3 der Anlässe eine andere Reihenfolge: Die aus den Fokusgruppen generierte Vorgabe „Ablehnung von Homosexuellen in der Kirche“, die dort von wenigen – der durchweg aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen – als ein Ausgangspunkt für die eigene Austrittsentscheidung eingebracht wurde, steht bei ihnen mit 63% an zweiter Position. Zu diesem hohen Wert könnte das kurz vor Beginn der Feldphase des quantitativen Teils der Studie erschienene Bulletin der Glaubenskongregation mit einem klaren „Nein“ zur „Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts“ beigetragen haben, auf

das in Deutschland weithin kritische (Re-)Aktionen folgten.²⁶ Unter den vormalig Evangelischen gibt ein Fünftel diesen Anlass als ausschlaggebend an, was demgegenüber – mit einer Differenz von 43 Prozentpunkten – als nur geringer Anteil erscheint, damit aber einen bedenkenswerten Stellenwert erreicht.²⁷

Die im Vorfeld als ein vorrangiger Austrittsanlass vermutete kirchliche Unterstützung für Geflüchtete, bei der gerade die evangelische Kirche durch ihre (finanzielle) Beteiligung an dem Rettungsschiff *Sea-Watch 4* in der Öffentlichkeit hervorgetreten ist, nennen die vormalig Evangelischen tatsächlich mit 18 % doppelt so häufig wie Katholische. Damit zählt diese Unterstützung allerdings bei Weitem nicht zu den besonders stark verbreiteten Anlässen. Darauf deuteten bereits die Ergebnisse aus den Fokusgruppen, in denen zumeist erst auf konkrete Nachfrage hin diese Flüchtlingshilfe überhaupt angesprochen und dann auch eher positiv bewertet wurde. Nur wenige standen dem in den Fokusgruppen kritisch gegenüber, und das vor einem erkennbar fremdenfeindlichen Hintergrund (Endewardt 2021: 40).

Mit Ausnahme der – als Pendant zur Ablehnung von Homosexuellen formulierten – Zulassung gleichgeschlechtlicher Trauungen (9%/17%) folgen Austrittsanlässe, die sich auf das kirchliche Leben vor Ort beziehungsweise dessen Funktionsträger*innen beziehen. Dabei überschreitet beziehungsweise erreicht nur die Enttäuschung respektive der Ärger über den/die Pfarrer*in als zentrale Amtsperson die 10-Prozent-Marke, die anderen Vorgaben werden seltener genannt. Gemessen an den besonders häufigen Anlässen mag dies wenig erscheinen; nicht umsonst stehen diese Vorgaben im unteren Teil der Rangfolge. Zusammengenommen sind es aber 25 % (vormalig Evangelische) beziehungsweise 17 % (vormalig Katholische), für die ein solcher „Anlass vor Ort“ ausschlaggebend war.

26 Das „Responsum ad dubium der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts“ wurde am 15. März 2021 in mehreren Sprachen, darunter auch in Deutsch veröffentlicht: <https://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2021/03/15/0157/00330.html#ted> (abgerufen im Januar 2022). Vgl. dazu auch die Reaktion darauf in Deutschland im Mai 2021 in Form der durchgeführten Segnungsgottesdienste, öffentlich angekündigt unter <https://www.liebegewinnt.de/gottesdienste/> (abgerufen im Februar 2022).

27 Es ist nicht auszuschließen, dass gerade bei den wohl überwiegend auf medialer Berichterstattung beruhenden Anlässen auch Ausstrahlungseffekte von der einen auf die andere Kirche zu berücksichtigen sind. Das kann im Rahmen unserer Studie jedoch nicht geklärt werden.

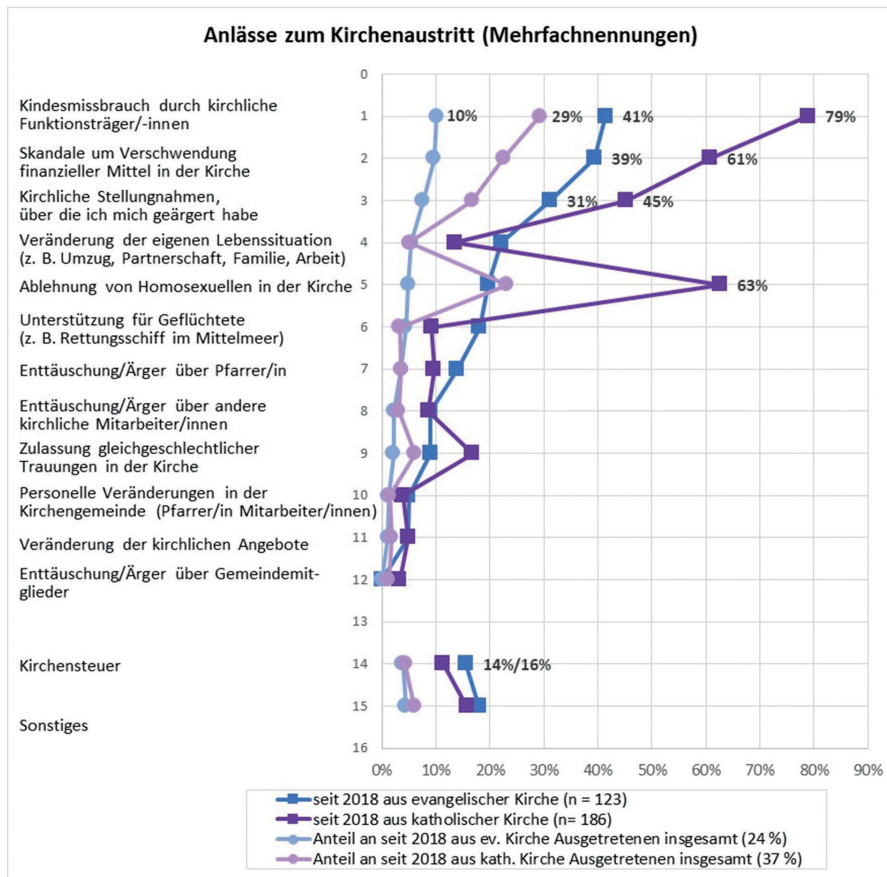


Abbildung 4: Austrittsanlässe

Schließlich darf die Veränderung der eigenen Lebenssituation nicht unerwähnt bleiben – eine aus den Fokusgruppen generierte Vorgabe, die im Unterschied zu den anderen den zentralen Bezug des Austritts nicht bei der kirchlichen Handlungsebene, sondern im persönlichen Lebenskontext setzt und damit die Perspektive in der Zuschreibung der Austrittsentscheidung ändert. Mit 20% spielt ein solcher Anlass bei den vormaligen Evangelischen eine größere Rolle als bei den vormaligen Katholischen mit 14% (vgl. dazu auch 3.5).

Um den quantitativen Stellenwert der Austrittsanlässe genauer einordnen zu können, wurden die jeweiligen Anteile außerdem auf Basis der Gesamtzahl der Ausgetretenen berechnet, was wegen der Gesamtquote konkreter Anlässe von 24% beziehungsweise 37% zu einer starken Reduktion der Werte führt: Bei den vormaligen Evangelischen verringern sich die jeweiligen Anteile

le um etwa drei Viertel, bei den vormals Katholischen um etwas weniger als zwei Drittel. Im Ergebnis scheint sich damit die geradezu dramatische Anmutung der besonders häufig genannten Anlässe – gerade für die aus der katholischen Kirche Ausgetretenen – etwas zu verlieren (Abbildung 4). Allerdings zeigt eine grobe „Hochrechnung“ den gleichwohl hoch zu veranschlagenden Stellenwert von konkreten Anlässen für die Austrittsquote (siehe unten).

3.2.3 Abweichungen im Zeitvergleich: Was hat sich 2018 verändert?

Um herauszufinden, bei welchen Anlässen sich auf eine Veränderung in ihrer Relevanz seit 2018 schließen lässt, wurde ein Vergleich mit den Angaben derer durchgeführt, die vor 2018 aus ihrer Kirche ausgetreten sind. Tatsächlich ergeben sich die größten Abweichungen bei den Anlässen, die bei den seit 2018 Ausgetretenen besonders häufig genannt werden: Kindesmissbrauch (1), Skandale um Verschwendung finanzieller Mittel (2) sowie die kirchliche Ablehnung von Homosexuellen (5) bei den vormals Katholischen. Außerdem zeigt sich bei den vormals Evangelischen eine auffallende Differenz, wenn es um die Unterstützung für Geflüchtete (6) geht, auch wenn dieser Anlass nicht zu den besonders häufig genannten zählt: Vor dem Hintergrund, dass jene, die vor 2018 ihre Kirchenmitgliedschaft formell aufgekündigt haben, diesen Schritt zu 95 % vor 2015, dem Jahr des „Long summer of migration“ vollzogen, überrascht die starke Abweichung wenig.

Anlass	Aus evangelischer Kirche ausgetreten			Aus katholischer Kirche ausgetreten		
	seit 2018 (n = 123)	vor 2018 (n = 94)	Diff. in %-Punk- ten	seit 2018 (n = 186)	vor 2018 (n = 96)	Diff. in %-Punk- ten
Kindesmissbrauch durch kirchliche Funktionsträger/-innen (1)	41 %	19 %	22	79 %	35 %	44
Skandale um Verschwendung finanz. Mittel in der Kirche (2)	39 %	21 %	18	61 %	30 %	31
Ablehnung von Homosexuellen in der Kirche (5)	20 %	15 %	5	63 %	21 %	42
Unterstützung für Geflüchtete (z. B. Beteiligung der Kirche an Rettungsschiff im Mittelmeer) (6)	18 %	2 %	16	9 %	0 %	9

Tabelle 3: Vergleich der Anlässe mit großen Differenzen zwischen den seit und den vor 2018 Ausgetretenen (Vgl. auch Anhang, Abbildung 18). Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Zuordnungsziffer für den jeweiligen Austrittsanlass.

Mit diesen Befunden ist kaum von der Hand zu weisen, dass den im Vorfeld der Studie geäußerten Vermutungen zum Anstieg der Kirchenaustritte durchaus empirischer Gehalt zukommt. Bei den vormals Katholischen könnte – abgesehen von den beiden erstgenannten Anlässen – die große Differenz bei der Ablehnung von Homosexuellen auf Wirkungen der bereits angesprochenen (medialen) Auseinandersetzung mit dem „Nein“ der Glaubenskongregation zur Segnung von Homosexuellen hindeuten.²⁸

²⁸ Eine ebenfalls klare Differenz – dies allerdings auf sehr viel niedrigerem Niveau – zeigt sich unter den vormals Katholischen bei der Zulassung gleichgeschlechtlicher Trauungen (seit 2018: 17 %, vor 2018: 2 %), die allerdings auch von Befragten angegeben wird, die zugleich die Ablehnung von Homosexuellen in der Kirche als Anlass nennen, was auf eine unterschiedliche Interpretation dieses Anlasses (zum Beispiel als nicht erfüllte Forderung) hindeutet.

Bezieht man die jeweiligen Anteile dieser von den seit 2018 Ausgetretenen genannten Anlässe auf die Gesamtheit aller 2019 Ausgetretenen (siehe Infokasten 1), so ergibt ein grober Überschlag²⁹ eine bemerkenswerte Absenkung der Kirchenaustritte, insbesondere bei der katholischen Kirche, in der konkrete Anlässe – nach den Ergebnissen unserer Studie – eine ungleich gewichtigere Rolle spielen als in der evangelischen. Auch wenn der Überschlag – trotz der Begrenzung auf jeweils drei Anlässe – die potenzielle Reduktion der Austritte überschätzen wird, lässt sich davon ausgehen, dass deren Beitrag zu den Kirchenaustritten nicht unerheblich ist.

Infokasten 1: Grobe Überschlagsrechnung zur Bedeutung ausgewählter Anlässe für die Austrittsquoten			
		ev. Kirche	kath. Kirche
Anteil genannter Anlässe 1, 2 od. 6 bzw. 1 2, od. 5 (seit 2018 ausgetreten aus ...)		14,5 %	31,4 %
Kirchenaustritte 2019*	Anzahl	266.738	272.771
	in % der Kirchenmitglieder des Vorjahres	1,26	1,19
Kirchenaustritte 2019 bei Wegfall dieser Anlässe	Anzahl	228.061	187.121
	in % der Kirchenmitglieder des Vorjahres	1,08	0,81
*Vgl. Punkt 1: Zum Anlass für die Durchführung der Studie; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (2019/2020: 73/77); kursiv: Ergebnisse der groben Überschlagsrechnung.			

Tabelle 4: Infokasten 1

3.2.4 Zuordnung des Austrittsanlasses und kirchliche Verbundenheit: Erkennbare Unterschiede

Wie schon bei der Einordnung der Austrittsumsetzung (vgl. Darstellung zu Tabelle 2), stellt sich auch bei den Anlässen zur Austrittsentscheidung die Frage, ob und inwieweit die kirchliche Verbundenheit dabei eine Rolle spielt. So liegt zum Beispiel die Vermutung nahe, dass die bereits angesprochenen „Anlässe vor Ort“ Kontakte zur Kirchengemeinde voraussetzen, die gemeinhin mit einer stärkeren Bindung an die Kirche einhergehen.

²⁹ So fehlt neben der genauen Begrenzung auf das Jahr 2019 unter anderem die nach Alterszugehörigkeit variierende Häufigkeit der Anlass-Nennungen sowie die Berücksichtigung des Zeitraums, der zwischen Austrittsentscheidung und -umsetzung liegt, dies auch wegen der dann zu gering werdenden Fallzahlen.

Lässt man diese Anlässe und die Zuschreibung an die Veränderung der eigenen Lebenssituation als je eigenständig zu behandelnde Perspektive sowie die Kirchensteuer aus den offenen Angaben außer Betracht, wird für die verbleibenden Anlässe aus der vorgegebenen Auflistung bei den Evangelischen, die seit 2018 aus ihrer Kirche ausgetreten sind, ein zweidimensionales Muster ermittelt, das zwischen Skandalen (Skandale um Verschwendung finanzieller Mittel, Ablehnung von Homosexuellen in der Kirche, Kindesmissbrauch) und kirchlichen Positionierungen (Unterstützung für Geflüchtete, Zulassung gleichgeschlechtlicher Trauungen, kirchliche Stellungnahmen) unterscheidet, während sich bei den vormals Katholischen keine (klare) Abgrenzung dieser Anlässe findet (vgl. Anhang 2.1, Tabelle 10).

Auf Basis dieser Kategorisierung lässt sich feststellen (Abbildung 5), dass in beiden Gruppen die kirchliche Verbundenheit zur Zeit des Kirchenaustritts (etwas) stärker ausfällt, wenn ein Anlass vor Ort oder eine kirchliche Positionierung genannt wird, während sie bei Angabe der Kirchensteuer (eher) geringer ausfällt – Letzteres gilt insbesondere für die vormals Katholischen.³⁰

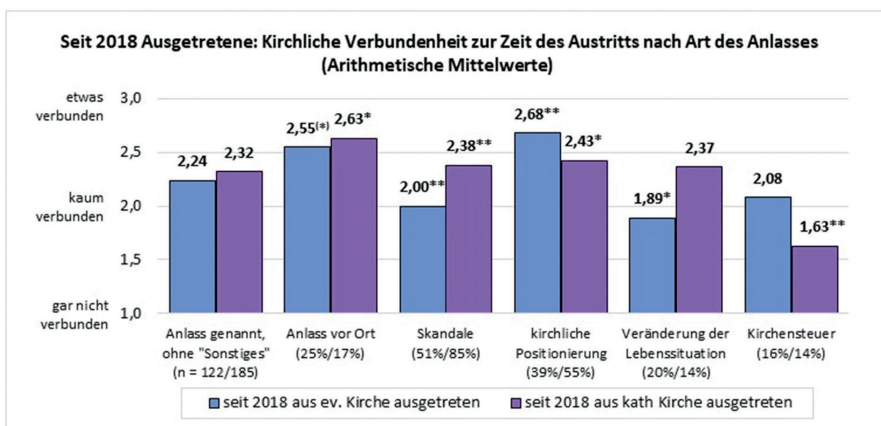


Abbildung 5: Kirchliche Verbundenheit zur Zeit des Kirchenaustritts nach Art des Anlasses. Dargestellt sind die konfessionsbezogenen Werte nur für jene, die mindestens einen Anlass der Kategorie genannt haben; signifikante Abweichungen (** = $p \leq 0,01$; * = $p \leq 0,05$; (*) = $p \leq 0,1$) beziehen sich auf den Vergleich mit denen, die keinen Anlass aus dieser Kategorie genannt haben.

³⁰ Getestet wurde der Unterschied in der kirchlichen Verbundenheit für die jeweilige Kategorie (genannt/nicht genannt), wobei der Wert für nicht genannt dem Durchschnitt der jeweils verbleibenden Anlasskategorien entspricht. Als Orientierungshilfe zur Einordnung der jeweiligen Mittelwerte können die Angaben zum Gesamtwert für die genannten Anlässe (ohne „Sonstiges“) dienen. Durchgeführt wurden T-Tests zu den kategorisierten Austrittsanlässen.

Auffällig sind die unterschiedlich ausgerichteten Abweichungen bei den genannten Skandalen. Gehen sie bei den vormaligen Evangelischen mit einer geringeren kirchlichen Verbundenheit einher, so stellt sich das Ergebnis bei den vormaligen Katholischen umgekehrt dar. Wie auch bei den kirchlichen Positionierungen sind es bei ihnen gerade die im Schnitt weniger „Kirchenfernen“, die sie nennen. Das stützt den bereits beschriebenen Eindruck, dass diese Anlässe bei den (vormaligen) Katholischen von besonderer Relevanz für die Austrittsentscheidung waren: Sie könnten hier tatsächlich den endgültigen Bruch mit der (Institution) Kirche herbeigeführt und so als Auslöser der Austrittsentscheidung fungiert haben. Bei den vormaligen Evangelischen sind es demgegenüber die (ohnehin) Kirchenferneren, die Skandale als Anlass nennen.

Schließlich zeigt sich bei der Zuschreibung der Austrittsentscheidung an die Veränderung der eigenen Lebenssituation nur bei den vormaligen Evangelischen ein Effekt: Die kirchliche Verbundenheit steuert bei ihnen im Schnitt schon auf den Negativpol einer vollständigen mentalen Abkehr von der Kirche (gar nicht verbunden) zu. Von daher drückt sich in dieser subjektiven Verortung der Austrittsentscheidung im individuellen Lebenskontext auch eine Folgerichtigkeit aus.

„Es drückt sich in der subjektiven Verortung der Austrittsentscheidung im individuellen Lebenskontext auch eine Folgerichtigkeit aus.“

Zwischenbilanz

Bei den konkreten Anlässen für den Kirchenaustritt kristallisieren sich konfessionsbezogene Unterschiede als besonderer Blickpunkt heraus: Insgesamt gesehen werden sie von den vormaligen Katholischen deutlich häufiger als ausschlaggebender Faktor für die Austrittsentscheidung betrachtet, als dies bei den vormaligen Evangelischen der Fall ist. Es sind vor allem die Skandale um die sexualisierte Gewalt an Kindern (Kindesmissbrauch) und die Verschwendung finanzieller Mittel sowie kirchliche Positionierungen (hier: die Ablehnung von Homosexuellen in der Kirche), die sie dabei weitaus stärker umzutreiben scheinen. Nach einer groben Überschlagsrechnung muss diesen Anlässen auch ein erheblicher Stellenwert beim Anstieg der Kirchenaustritte im Jahr 2019 zugemessen werden.

Zwar sprechen die vormaligen Evangelischen den Skandalen ebenfalls die größte Bedeutung zu, sofern sie, was bei ihnen erheblich seltener der Fall ist, konkrete Anlässe überhaupt als ausschlaggebend für ihre Austrittsentscheidung betrachten, dies aber auf wesentlich niedrigerem Niveau.

Zudem sind es unter ihnen, im Unterschied zu den vormalig Katholischen, die zur Zeit ihres Kirchenaustritts im Schnitt erheblich kirchenferneren, die diese Skandale als konkreten Anlass benennen.

Die im Vorfeld vermutete Unterstützung von Geflüchteten als Austritts-anlass vor allem bei den seit 2018 ausgetretenen Evangelischen spielt eine eher untergeordnete Rolle, wird von ihnen aber häufiger genannt als von den vormalig Katholischen. Deutlich wird auch, dass diese kirchliche Positionierung für die vor der Zeit der sogenannten Flüchtlingskrise aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen praktisch nicht von Belang ist. Die Skandale scheinen – zusammengefasst mit dieser kirchlichen Positionierung – auch bei den Evangelischen nennenswert zur Austrittsspitze 2019 beigetragen zu haben.

All dessen unbeschadet bleibt abschließend festzuhalten, dass es bei der Mehrheit der Ausgetretenen nicht konkrete Anlässe waren, die sie zu diesem Schritt geführt haben. Für den Großteil war der Austritt längst entschieden, nur noch nicht in die Tat umgesetzt. Darüber hinaus ist es nicht unwahrscheinlich, dass künftig auch verstärkt günstige Gelegenheiten zum Kirchenaustritt genutzt werden: Unter den jüngeren Ausgetretenen, die zugleich fast die Hälfte der seit 2018 Ausgetretenen stellen, nähert sich der Anteil derer, die dieser aus den Fokusgruppen entwickelten Antwortvorgabe zustimmen, bereits einem Fünftel.

3.3 Die Austrittsgründe: Was hinter den konkreten Bezügen dieser Entscheidung steht

Neun der insgesamt 17 Antwortvorgaben zu den Austrittsgründen wurden aus der KMU V (vgl. Bedford-Strohm/Jung 2015: 518 f.) übernommen³¹ und unter anderem um einige Aussagen ergänzt, die in der bereits genannten landeskirchlichen Pilotstudie (vgl. 1.2) verwendet werden. Im Unterschied zu den Austrittsanlässen beschäftigen sich die Austrittsgründe weniger mit konkreten (medial vermittelten) Ereignissen oder kirchlichen Positionierungen, sondern stellen auf die Hintergründe der eigenen Abkehr von der Institution Kirche ab.

31 Dort wurden insgesamt 13 Austrittsgründe nachgefragt.

3.3.1 Konfessionsbezogener Vergleich: abweichende Prioritäten zwischen vormalig Evangelischen und Katholischen

Gemessen an der langen Liste der vorgegebenen Statements finden sich nur recht wenige Austrittsgründe, bei denen sich keine konfessionsbezogenen Unterschiede zwischen den seit 2018 aus ihrer Kirche Ausgetretenen nachweisen lassen: Dazu zählen mit „... weil ich in meinem Leben keine Religion brauche.“, „... mit dem Glauben nichts mehr anfangen kann.“ und „... mir die Kirche gleichgültig ist.“ Beschreibungen einer fehlenden Relevanz religiös-kirchlicher Bezüge, die zugleich weit überwiegende Zustimmung (zwischen 49 % und 55 %) erreichen.

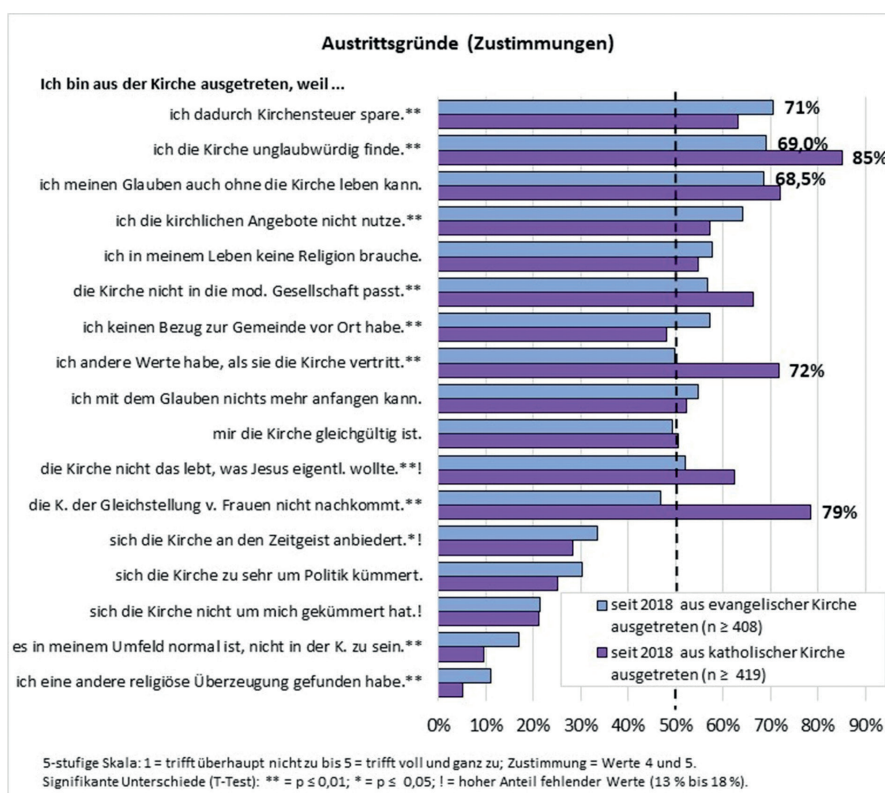


Abbildung 6: Austrittsgründe; Zustimmungen der seit 2018 aus ihrer Kirche Ausgetretenen

Entsprechendes gilt auch für die – noch breitere – positive Resonanz bei der explizit zwischen Glauben und Kirche unterscheidenden Sicht (Zustimmung: 69%/72%), die auf die Unabhängigkeit des eigenen Glaubens von der Bin-

derung an die Institution, auf die Chiffre des „Christsein ohne Kirche“³² rekurriert („... dass ich meinen Glauben auch ohne Kirche leben kann.“), und sich damit durchaus als ein Gegenüber zu einer generellen Gleichgültigkeit gegenüber Glauben beziehungsweise Kirche verstehen lässt. Unterstrichen wird diese Zuordnung auf der einen Seite durch die überaus starken negativen Korrelationen dieser Gleichgültigkeit mit der subjektiven Religiosität (vgl. auch 3.3.2, Abbildung 8): Mit wachsender Zustimmung zu diesen Aussagen sinkt die Religiosität ab. Auf der anderen Seite wird ein beachtlicher positiver Zusammenhang zwischen dem *Glauben ohne Kirche* und der religiösen Selbsteinschätzung ermittelt: Wer dieser Eigenständigkeit des Glaubens zustimmt, äußert auch eine (etwas) stärkere Religiosität.³³

Bei den vormaligen Evangelischen zählt dieser Austrittsgrund – nach der Ersparnis der Kirchensteuer und der Unglaubwürdigkeit der Kirche sogar zu den TOP 3 in der Rangfolge, die sich bei den vormaligen Katholischen etwas anders darstellt, gerade bei den TOP 3: Die Unglaubwürdigkeit der Kirche rangiert mit Abstand an erster Position, gefolgt von der mangelnden beziehungsweise fehlenden Gleichstellung der Frauen sowie der Abgrenzung von den kirchlicherseits vertretenen Werten. Dabei neigen sie (in der Reihenfolge: mit 56 %, 43 % und 56 %) wesentlich häufiger der entschiedenen Zustimmung (trifft voll und ganz zu) zu als die vormaligen Evangelischen, worin sich – einmal mehr – eine affektive Aufladung auszudrücken scheint. Zugleich zeigen sich bei diesen Voten mit 16 bis zu 32 Prozentpunkten auch die größten Differenzen zu den vormaligen Evangelischen, wobei noch zu bedenken ist, dass es auch unter diesen große Mehrheiten sind, die diese Sichtweisen bestätigen.

Bei den verbleibenden Aussagen, die mehrheitliche Zustimmungen erreichen, fallen mit den konfessionsbezogenen Differenzen auch unterschiedliche Perspektiven in den jeweiligen Bezügen ins Auge: Die vormaligen Evangelischen betonten ihre fehlende kirchliche Einbindung („... ich die kirchlichen Angebote nicht nutze.“; „... ich keinen Bezug zur Gemeinde vor Ort habe.“) stärker als die vormaligen Katholischen und rücken damit ihre eigene handlungspraktische Kirchenferne stärker in den Vordergrund; die vormaligen Katholischen richten ihren Blick stärker auf ein Versagen der Kirche („... die Kirche aus

32 In den KMUs seit 1991 wurde dies als Austrittsgrund „... weil ich auch ohne Kirche Christ (2012: christlich) sein kann“ formuliert. Wegen des sehr weiten Interpretationsspielraums sowie der Vergleichsmöglichkeit mit der landeskirchlichen Pilotstudie (vgl. Peters et al. 2021: 25) wurde der engere Bezug auf den Glauben gewählt. Dort steht diese Aussage an erster Stelle in der Rangfolge.

33 Korrelationskoeffizienten nach Pearson (r); keine Relevanz von Kirche und/oder Glauben und subjektive Religiosität: zwischen ,492** und ,712**; Glauben ohne Kirche: ,209**/,300**, $p = 0,000$ (vgl. auch 3.3.2, Bedeutung von Religiosität und kirchlicher Verbundenheit).

meiner Sicht nicht in die moderne Gesellschaft passt.“, „... die Kirche nicht das lebt, was Jesus eigentlich wollte.“), das sich sowohl auf die mangelnde Berücksichtigung der gesellschaftlichen Gegebenheiten als auch auf die fehlende Authentizität in der Umsetzung ihres genuinen Auftrags bezieht, wobei der konkrete Bezug auf das „was Jesus wollte“, offen bleibt (siehe dazu auch 3.3.2).

„Die vormaligen Evangelischen betonten ihre fehlende kirchliche Einbindung stärker als die vormaligen Katholischen und rücken damit ihre eigene handlungspraktische Kirchenferne stärker in den Vordergrund; die vormaligen Katholischen richten ihren Blick stärker auf ein Versagen der Kirche.“

Im unteren Bereich der Rangfolge, wo jeweils nur noch eine Minderheit den Statements etwas abgewinnen kann, wird deutlich, dass eine zu starke Ausrichtung der Kirche am Zeitgeist oder ihr Engagement im Feld der Politik wesentlich seltener kritisch betrachtet werden; jedenfalls taugen sie für die Mehrheit der Ausgetretenen kaum etwas als Austrittsgrund. Doch zeigen die jeweiligen Anteile der Zustimmungen (vormals Evangelische: 34 %, 30 %; vormals Katholische: 28 %, 25 %) auch, dass diese Minderheiten eine beachtliche Größe erreichen und deshalb nicht völlig außen vor bleiben dürfen.

Angesichts der aktuellen Debatten um den fortschreitenden Mitgliederschwund der Kirchen verwundert es schon fast, dass auch der Bezug auf ein mehrheitlich säkulares Umfeld weit unten in der Rangfolge (Zustimmungen: 17 %/10 %) angesiedelt ist. Allerdings ist dabei erstens in Rechnung zu stellen, dass dieses Umfeld hier als Grund für den Kirchenaustritt in Anschlag gebracht wird, was aus der individuellen Sicht eine schlichte Anpassung an eine solche *Normalität* beinhalten würde. Zweitens fallen die Mehrheitsverhältnisse, bezogen auf die beiden großen Kirchen, regional sehr unterschiedlich aus, wobei gerade in den bevölkerungsreichen Bundesländern (im westlichen Bundesgebiet) die Mitglieder der beiden großen Kirchen noch in der Mehrheit sind (EKD 2021: 7).

Am Ende der Rangfolge steht schließlich der Austrittsgrund, eine andere religiöse Überzeugung gefunden zu haben, den nur wenige geltend machen. Zwar ist dies nachweislich bei den vormaligen Evangelischen häufiger der Fall (11 %/5 %), aber auch unter ihnen spielt eine *konkrete* religiöse und/oder kirchliche Neuorientierung kaum eine Rolle, worauf die Ergebnisse zur Frage nach dem Eintritt in eine andere Religionsgemeinschaft beziehungsweise der Zuwendung zu einer anderen Religion verweisen: Unter den seit 2018 aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen haben sich insgesamt 3,5 % einer anderen Religion zugewendet beziehungsweise sind einer anderen Religionsgemeinschaft beigetreten, darunter sind 1,8 % Mitglied einer evangelischen Freikirche geworden. Unter den seit 2018 aus der katholischen Kirche Ausgetretenen liegt der Gesamtwert bei 2,2 %, darunter haben sich 1,1 % dem Buddhismus zugewendet.

3.3.2 Zuordnungen der Austrittsgründe

Um der Frage nachzugehen, wie die unterschiedlichen Austrittsgründe untereinander kombiniert sind und sich darüber zu übergeordneten Dimensionen zusammenfassen lassen, wurden Faktorenanalysen durchgeführt. Im Ergebnis werden für die vormaligen Evangelischen vier, für die vormaligen Katholischen fünf Dimensionen (Faktoren) ermittelt, wobei die jeweils letzte Dimension keine klaren Zuordnungen erlaubt und nur einen relativ geringen Erklärungsbeitrag zum Gesamtmodell leistet (vgl. Anhang 2.1, Tabellen 11 und 12), weshalb sie hier nicht eigens berücksichtigt werden.

In beiden Gruppen sind in der ersten Dimension Aussagen kombiniert, die sich zusammengenommen als *Irrelevanz von Religion und Kirche* bezeichnen lassen (Tabelle 5). Mit ihnen wird zum Ausdruck gebracht, dass Religion, Glaube, Kirche sowie die praktische kirchliche Einbindung vor Ort im eigenen Lebenskontext keine Bedeutung haben.

Bei den vormaligen Evangelischen ist hier auch die Ersparnis der Kirchensteuer angesiedelt: Sie wird demnach gerade von jenen in Anschlag gebracht, die keinen Bezug (mehr) zu Glauben und Kirche haben. Dieses Ergebnis verweist auf die bereits mehrfach angesprochenen Kosten-Nutzen-Abwägungen zur eigenen Kirchenmitgliedschaft, die offenbar vor allem dann die Kirchensteuer als – entscheidende – Kostenseite ins Bewusstsein rücken lassen, wenn es keine religiös-kirchlichen Bindungen (mehr) gibt.

Auch bei den vormaligen Katholischen lässt sich diese Zuordnung der Kirchensteuer feststellen. Allerdings ist sie nicht so eindeutig wie bei den Evangelischen (nur) in dieser Dimension angesiedelt (vgl. dazu die differenzierten Faktorladungen im Anhang).

In der zweiten Dimension findet sich eine Kombination von Aussagen, die sich als *kirchliches Versagen* fassen lässt. Es bezieht sich zum einen auf die Unglaubwürdigkeit der Kirche, die sich auch an der nicht gelebten Ausrichtung am kirchlichen Auftrag („was Jesus eigentlich wollte“) festmachen lässt – dies wieder bei den vormaligen Evangelischen noch klarer, zum anderen auf die fehlende Berücksichtigung der mit dem gesellschaftlichen Wandel veränderten Orientierungen (wie Werte, Gleichstellung von Frauen,) in der modernen Gesellschaft.

Dimensionale Zuordnung der Austrittsgründe*			
Seit 2018 aus ev. Kirche ausgetreten	Seit 2018 aus kath. Kirche ausgetreten	Seit 2018 aus ev. Kirche ausgetreten	Seit 2018 aus kath. Kirche ausgetreten
Dimension 1: Irrelevanz von Religion und Kirche ich in meinem Leben keine Religion brauche. ich mit dem Glauben nichts mehr anfangen kann. mir die Kirche gleichgültig ist. ich die kirchlichen Angebote nicht nutze. es in meinem Umfeld normal ist, nicht in der Kirche zu sein.		Dimension 3: Kritik am Handeln der Kirche 1 ich meinen Glauben auch ohne die Kirche leben kann. sich die Kirche nicht um mich gekümmert hat.	
ich dadurch Kirchensteuer spare. (ich keinen Bezug zur Gemeinde vor Ort habe.)	Ich keinen Bezug zur Gemeinde vor Ort habe. (ich dadurch Kirchensteuer spare.)	sich die Kirche an den Zeitgeist anbietet. sich die Kirche zu sehr um Politik kümmert. (die Kirche nicht das lebt, was Jesus eigentlich wollte.)	die Kirche nicht das lebt, was Jesus eigentlich wollte. Dimension 4: Kritik am Handeln der Kirche 2 sich die Kirche an den Zeitgeist anbietet. sich die Kirche zu sehr um Politik kümmert.
Dimension 2: Kirchliches Versagen ich die Kirche unglaublich finde ich andere Werte habe, als sie die Kirche vertritt die Kirche der Gleichstellung von Frauen nicht nachkommt. die Kirche aus meiner Sicht nicht in die moderne Gesellschaft passt.		*Die Abfolge der Items im jeweiligen Faktor kann sich unterscheiden. Die in Klammern gesetzten Items weisen hohe Nebenladungen auf dem Faktor auf und werden deshalb einbezogen.	
die Kirche nicht das lebt, was Jesus eigentlich wollte	(die Kirche nicht das lebt, was Jesus eigentlich wollte)		

Tabelle 5: Dimensionale Zuordnung der Austrittsgründe

In der dritten beziehungsweise vierten Dimension steht die *Kritik am Handeln der Kirche* im Fokus. Im Unterschied zu den vormaligen Evangelischen differenziert sich diese Kritik bei den vormaligen Katholiken in eine auf den (individuellen) religiös-kirchlichen Bezug rekurrierende dritte und eine bei der gesellschaftspolitischen Ausrichtung des kirchlichen Handelns (Anbiederung an den Zeitgeist, Kümmeren um Politik) ansetzende Kritik in der vierten Dimension. Unterschiedliche Gewichtungen werden, wie schon in der zweiten Dimension, bei der Aussage zur Ausrichtung am kirchlichen Auftrag („was Jesus eigentlich wollte“) deutlich, nur in umgekehrter Relation: Bei den vormaligen Evangelischen ist sie erst in zweiter Linie in der dritten Dimension angesiedelt, während sie bei den vormaligen Katholiken hier gewissermaßen ihren Hauptsitz hat, was darauf schließen lässt, dass sie unter ihnen eine stärker religiös gefärbte Interpretation erfährt (siehe unten).

Zunächst soll aber der Frage nachgegangen werden, inwieweit sozialstrukturelle Aspekte bei den in den jeweiligen Dimensionen zusammengefassten Austrittsgründen zu veranschlagen sind. Dazu wurden für jede Dimension konfessionsbezogene Indizes aus den Bewertungen der darin jeweils vertretenen Austrittsgründe gebildet.³⁴

Bedeutung sozialstruktureller Aspekte

Sowohl bei den vormaligen Evangelischen als auch (noch deutlicher) bei den vormaligen Katholiken sind es die Jüngeren, die den Aussagen zur Irrelevanz von Religion und Kirche (noch) stärker zustimmen als die Älteren (Abbildung 7), ein Effekt, der aus vielen Untersuchungen bekannt ist und auch hier schon mehrfach angesprochen wurde.

34 Die Austrittsgründe sind nach der Stärke ihrer Faktorladung gewichtet in den jeweiligen Index eingegangen, der anschließend in eine 5-stufige Skala (1 = trifft gar nicht zu bis 5 = trifft voll und ganz zu) transformiert wurde.

Infokasten 2: Erläuterungen zu den Beta-Werten

Beta-Werte werden in multiplen linearen Regressionsanalysen ermittelt und geben den Erklärungsbeitrag an, den die jeweilige Variable unter gleichzeitiger Kontrolle der anderen berücksichtigten (hier: der sozialstrukturellen Merkmale) Variablen leistet. Sie können theoretisch Werte zwischen -1 und $+1$ annehmen und lassen sich wie Korrelationen interpretieren. Positive Werte zeigen eine in gleicher Richtung verlaufende Verbindung an, zum Beispiel: mit zunehmendem Alter wächst auch die Zustimmung zur Kritik am Handeln der Kirche; negative Werte zeigen eine gegenläufige Ausrichtung der Werte an, zum Beispiel: mit geringerem Alter steigt die Zustimmung zur Irrelevanz von Religion und Kirche. In der Sozialforschung gelten Werte ab $-0,2$ als beachtlicher Erklärungsbeitrag.

Tabelle 6: Infokasten 2

Bei den vormaligen Evangelischen zeigt sich darüber hinaus, dass die Zustimmung auch in größeren Orten (noch) höher ausfällt, was die geläufige Beobachtung unterstreicht, dass sich der Bedeutungsverlust religiös-kirchlicher Bezüge in Großstädten besonders stark bemerkbar macht – hier allerdings in der Begrenzung auf die vormaligen Evangelischen, denn bei den vormaligen Katholischen spielt dieser Aspekt keine Rolle.

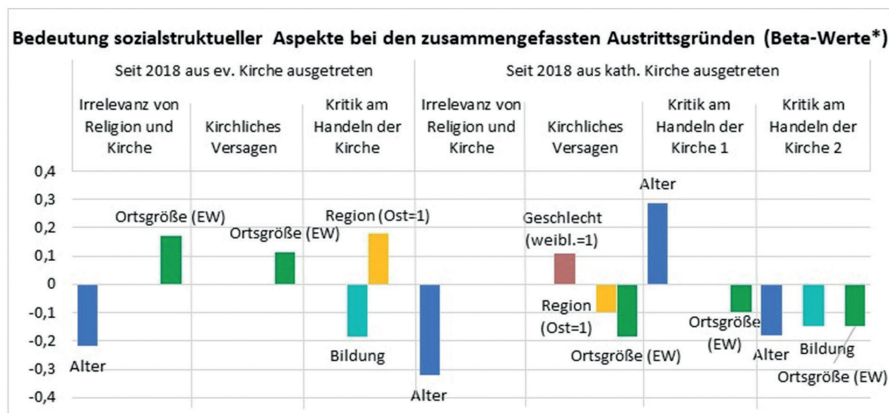


Abbildung 7: Bedeutung sozialstruktureller Aspekte bei den zusammengefassten Austrittsgründen

* In die Analysen sind Alter, Geschlecht, formaler Bildungsstand, Region (West/Ost) und Ortsgröße eingegangen. (Vgl. Anhang 2.2, Tabelle 13). In der Grafik sind nur signifikante Effekte dargestellt.

Ein kirchliches Versagen betonen unter ihnen Frauen sowie Befragte im östlichen Bundesgebiet stärker. Entsprechendes gilt – mit erheblich größerem Effekt – für Befragte, die in kleineren Orten leben. Letzteres stellt sich bei den vormals Evangelischen – in geringerer Ausprägung – umgekehrt dar: Hier wächst die Zustimmung in größeren Orten an.

Schließlich werden bei den konfessionsspezifisch abweichenden Zuordnungen der Kritik am Handeln der Kirche für die vormals Evangelischen, bei denen die dazugehörigen Aussagen in einer Dimension angesiedelt sind, zwei Effekte ermittelt. Formal geringer Gebildete sowie die Ausgetretenen im östlichen Bundesgebiet betrachten das Handeln der Kirche (noch) kritischer. Bei den vormals Katholischen zeigt sich für die Kritik, die auf die religiös-kirchlichen Bezüge abstellt, vor allem ein Alterseffekt: Es sind die Älteren, die diese Kritikausrichtung deutlicher betonen, was mit ihrer im Vergleich zu den Jüngeren intensiveren Religiosität zusammenhängen dürfte. Die an der gesellschaftspolitischen Ausrichtung der Kirche ansetzende Kritik wird demgegenüber von den Jüngeren stärker geäußert, außerdem von formal geringer Gebildeten sowie – einmal mehr – von den Befragten in kleineren Orten.

Unklar bleibt, wie sich das nur für die vormals Katholischen ermittelte Ergebnis verstehen lässt, dass die Zustimmung zu kirchlichem Versagen und zur Kritik am Handeln der Kirche in kleineren Orten stärker ausfällt, zumal bei den vormals Evangelischen, wenn überhaupt, eher gegenteilige Relationen zu erkennen sind. Der naheliegende Rückschluss auf eine in kleineren Orten größere Nähe zu Religion und Kirche, die zu einer stärkeren Betonung dieser Austrittsgründe führen könnte, bestätigt sich jedenfalls nicht, schon weil sich für die Ortsgröße bei der umgekehrten Perspektive, der Irrelevanz von Religion und Kirche, überhaupt keine Effekte unter den vormals Katholischen zeigen.³⁵

Bedeutung von Religiosität und kirchlicher Verbundenheit

Schließlich steht auch für die verschiedenen Dimensionen der Austrittsgründe die Frage im Raum, inwieweit sich dort Abweichungen in der subjektiven Beziehung zu Religion und Kirche bemerkbar machen (zum jeweiligen Gesamtdurchschnitt siehe Infokasten 3). Ein schon nach den bisherigen Ergebnissen überaus naheliegender Befund zeigt sich bei der Irrelevanz von Religion und Kirche: Mit geringerer subjektiver Religiosität und kirchlicher

35 Auch im bivariaten Bezug von Religiosität und kirchlicher Verbundenheit zur Ortsgröße lassen sich keine Effekte erkennen.

Verbundenheit verstärkt sich die Zustimmung bei dieser Dimension. In großem Abstand zu den anderen Dimensionen erweist sich damit der (fehlende) religiös-kirchliche Bezug in beiden Gruppen der seit 2018 Ausgetretenen hier als besonders starker Erklärungsfaktor.

Infokasten 3: Subjektive Religiosität und kirchliche Verbundenheit zur Zeit des Kirchenaustritts (arithmetische Mittelwerte*)		
	Subjektive Religiosität	Kirchl. Verbundenheit zur Zeit des Austritts
Seit 2018 aus ev. Kirche ausgetreten	1,93	1,91
Seit 2018 aus kath. Kirche ausgetreten	2,10	1,93
* 5-stufige Skala: 1 = gar nicht, bis 5 = sehr religiös bzw. kirchl. verbunden		

Tabelle 7: Infokasten 3

Ein entsprechender Effekt ist für die vormals Evangelischen auch beim kirchlichen Versagen zu beobachten, obschon bei Weitem nicht so stark ausgeprägt. Die Zustimmung wächst hier ebenfalls mit geringerer subjektiver Bindung an Religion und Kirche. Offenbar speist sich dieses Urteil weniger aus einem religiös-kirchlichen Commitment, das mit enttäuschten Erwartungen an die Kirche einhergeht. Vielmehr scheint es den eigenen Abstand zu Religion und Kirche zu untermauern. Bei den vormals Katholischen ergibt sich allerdings nur für die Religiosität solch ein negativer Bezug, während die kirchliche Verbundenheit keinerlei Bedeutung hat.

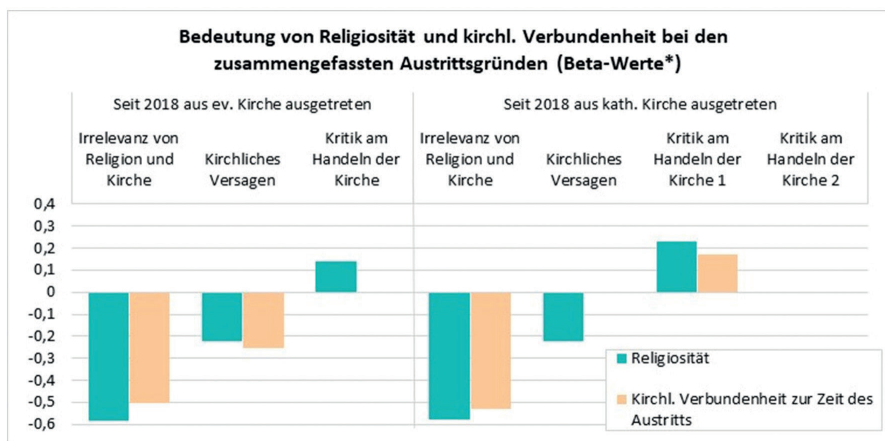


Abbildung 8: Bedeutung von Religiosität und kirchlicher Verbundenheit bei den zusammengefassten Austrittsgründen; *unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialstruktureller Aspekte; zur weiteren Erläuterung der Beta-Werte siehe Infokasten 2.

Im Unterschied zu den beiden ersten Dimensionen werden positive Zusammenhänge ermittelt, wenn es um die Kritik am Handeln der Kirche geht: Sie verstärkt sich mit größerer Nähe zur Religion beziehungsweise zur Kirche, womit sie durchaus, jedenfalls tendenziell von einem Commitment getragen zu sein scheint. Bei den vormaligen Evangelischen betrifft dies nur die subjektive Religiosität; bei den vormaligen Katholischen auch die kirchliche Verbundenheit, dies allerdings ausschließlich bei der Kritik, die ihrerseits auf religiös-kirchliche Bezüge ausgerichtet ist. Für die Kritik an einer gesellschaftspolitischen Ausrichtung kirchlichen Handelns (Zeitgeist, Kümmeren um Politik) ergibt sich demgegenüber keine Verknüpfung mit der subjektiven religiös-kirchlichen Bindung. So ist wohl davon auszugehen, dass hier andere Faktoren wie zum Beispiel (bewahrende) Funktionszuschreibungen an die Kirche zum Tragen kommen.

3.3.3 Austrittsgründe im Vergleich: Spielt der Zeitraum des Austritts eine Rolle?

Die seit 2018 Ausgetretenen sind nicht nur erheblich jünger als diejenigen, die ihre Kirche schon früher verlassen haben, sondern sie haben diese Entscheidung überwiegend auch unter veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten – unter anderem im Blick auf die konfessionellen Strukturen – getroffen und umgesetzt; denn bei der Mehrheit derer, die vor 2018 ausgetreten sind – das gilt in besonderem Maße für die vormaligen Evangelischen – liegt der Austritt schon Jahrzehnte zurück (vgl. 3.1). Auch wenn zu bedenken ist, dass sie bei der Bewertung der Gründe nicht unbedingt den konkreten Zeitpunkt ihres Austritts im Blick haben, war vor diesem Hintergrund durchaus zu erwarten, dass sich merkliche Unterschiede feststellen lassen.

In der durchschnittlichen Zustimmung treten allerdings nur bei wenigen Austrittsgründen erkennbare Abweichungen zutage. Unter den insgesamt 17 Vorgaben sind es bei den vormaligen Evangelischen vier, bei den vormaligen Katholischen drei Aussagen, für die sich im Ergebnis signifikante Differenzen nachweisen lassen (Abbildung 9). Bei der Ersparnis der Kirchensteuer stimmen die seit 2018 Ausgetretenen in der Tendenz noch stärker zu, wobei vor allem ihr geringeres Durchschnittsalter zu veranschlagen ist. Außerdem fallen die Zustimmungswerte der vormaligen Evangelischen in beiden Gruppen höher als bei den vormaligen Katholischen aus, in deren Prioritätenliste die Ersparnis der Kirchensteuer auch nicht ganz so weit oben rangiert (vgl. Anhang Abbildung 19 und Abbildung 20). Bei den verbleibenden Abweichungen sind es hingegen die vor 2018 Ausgetretenen, die mit ihren Zustimmungen vorne liegen.

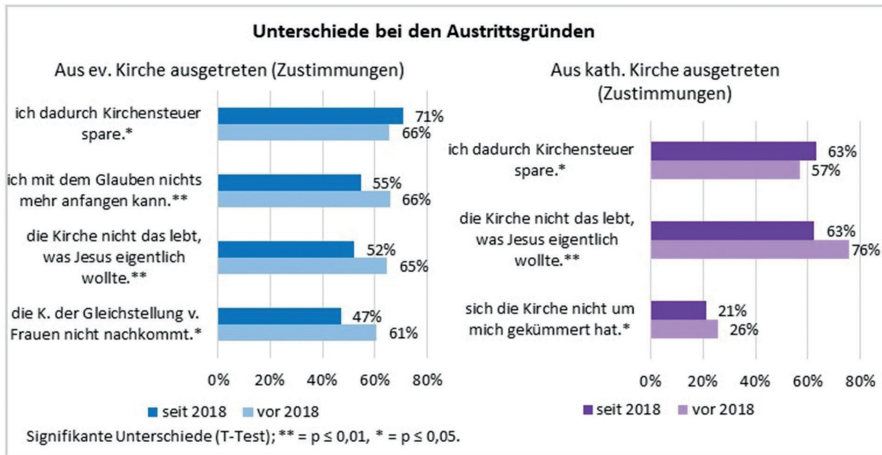


Abbildung 9: Unterschiede bei den Austrittsgründen

Unter den vormaligen Evangelischen gilt dies auch für den fehlenden Bezug zum Glauben („... ich mit dem Glauben nichts mehr anfangen kann“), was nicht unbedingt zu erwarten war: Zwar zeigt sich, dass es hier ebenfalls die Jüngeren sind, die diesen Austrittsgrund deutlicher betonen, zudem scheint sich hier aber tatsächlich abzuzeichnen, dass dieses Ergebnis in erster Linie dem Zeitraum des Austritts geschuldet ist (vgl. Anhang 2.2, Tabelle 14). Es ist nicht auszuschließen, dass darin auch eine veränderte Deutung der subjektiven Glaubensferne mitschwingt, dass die überwiegend schon vor langen Jahren Ausgetretenen hier möglicherweise auch stärker einen *Verlust* des Glaubens markieren.

Die größte Differenz ergibt sich bei den vormaligen Evangelischen für die mangelnde beziehungsweise fehlende „Gleichstellung von Frauen“. Es ließe sich zwar trefflich darüber spekulieren, welche Erklärungen sich dafür anbieten, dass die vor 2018 Ausgetretenen bei diesem Austrittsgrund stärker zustimmen. So mögen für manche auch die bereits erreichten Erfolge auf diesem – langen – Weg in der evangelischen Kirche im Blick sein, die das Thema inzwischen als weniger virulent erscheinen lassen könnten. Allerdings ist der erhebliche Unterschied zwischen den vor und den seit 2018 Ausgetretenen bestenfalls in einer sich andeutenden Tendenz auf den Zeitraum ihres Austritts zurückzuführen. Im Vordergrund steht unabhängig davon vielmehr, dass Frauen diesen Austrittsgrund erheblich stärker als Männer geltend machen.³⁶

36 Dieser Effekt zeigt sich auch bei den vormaligen Katholischen, bei denen das Thema „Gleichstellung“ in beiden Gruppen zu den Top 3 der Austrittsgründe gehört.

Unter den vormalig Katholischen zeigt sich die größte Differenz bei „... die Kirche nicht das lebt, was Jesus eigentlich wollte.“ Sie ist – wie auch die entsprechende Abweichung bei den vormalig Evangelischen – im Wesentlichen auf das höhere Alter der vor 2018 Ausgetretenen zurückzuführen, das zugleich mit einer etwas stärkeren religiös-kirchliche Bindung einhergeht.

Zwischenbilanz

Weitgehende Einigkeit zwischen vormalig Evangelischen und Katholischen besteht in der klar überwiegenden Zustimmung zu den Austrittsgründen, die auf eine Irrelevanz von Religion und Kirche abstellen, sieht man einmal davon ab, dass die vormalig Evangelischen mit der fehlenden Einbindung in das kirchliche Leben vor Ort die handlungspraktische Seite noch etwas stärker hervorheben. Für die Ersparnis der Kirchensteuer, die mitunter als eigenständige Kategorie unter den Austrittsgründen gefasst wird,³⁷ ergibt sich ein enger Konnex zu diesen Austrittsgründen, was ihre bereits in früheren Studien ermittelte Bedeutung im Rahmen von Kosten-Nutzen-Abwägungen unterstreicht: Sie gerät vor allem dann als Kosten-seite der Kirchenmitgliedschaft ins Bewusstsein, wenn es keine religiös-kirchliche Bindung (mehr) gibt.

Allerdings zählt sie bei den vormalig Katholischen nicht zu den Austrittsgründen, die an vorderster Stelle in der Rangfolge stehen. Stattdessen erreichen Unmutsbekundungen höchste Priorität, die sich auf ein Versagen der Kirche sowohl am eigenen Anspruch („Unglaubwürdigkeit“) als auch in der „modernen Gesellschaft“ richten, deren Anforderungen wie zum Beispiel „der Gleichstellung von Frauen“ sie nicht gerecht wird.

In beiden Gruppen hat aber auch der „Glaube ohne Kirche“ einen hohen Stellenwert, der, untermauert durch seine Kombination mit Aussagen zur Kritik am Handeln der Kirche, den Kirchenaustritt als Handlungskonsequenz erscheinen lässt, die den eigenen Glauben nicht berührt. Tatsächlich lässt sich auch eine (etwas) intensivere subjektive Religiosität derjenigen nachweisen – bei den vormalig Katholischen außerdem auch eine engere kirchliche Verbundenheit zur Zeit des Kirchenaustritts, die dieser Aussagenkombination stärker zustimmen.

37 Dies trifft in der KMU III (S. 327 ff.) und KMU V (Pickel/Spieß 2015: 254) auch die empirisch ermittelte Zuordnung, in der sie als eigene Dimension erscheint.

Eine zu starke Orientierung der Kirche an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen („Zeitgeist“) oder ihr politisches Engagement sind demgegenüber jeweils nur für eine Minderheit relevant; als Austrittsgrund treffen sie überwiegend auf Ablehnung. Dennoch erreichen diese Minderheiten, denen offenbar an einer Kirche gelegen ist, die sich in ihrem Wirken eher als Gegenüber zur Gesellschaft versteht, eine beachtliche Größe. Damit schlagen sich in den Ergebnissen, wenngleich in quantitativ höchst unterschiedlichem Ausmaß, auch gegenläufige Positionierungen zur Ausrichtung kirchlichen Handelns nieder.

Schließlich bestätigt sich ein Ergebnis, das für die vormals Evangelischen durchgehend auch in den KMUs seit 1999 ermittelt wird, und bei den vormals Katholischen in unserer Studie sogar noch etwas deutlicher hervortritt: Nur die wenigsten geben den Wechsel zu einer anderen religiösen Überzeugung als Grund für ihren Austritt an, wobei eine konkrete Benennung dieser religiösen Orientierung und/oder der Eintritt in eine andere Gemeinschaft kaum vorkommt. Die religiöse Pluralisierung scheint demnach vor allem durch die anhaltende Zunahme der religiös nicht Gebundenen, vielleicht gar Religionslosen (Wohlrab-Sahar 2009, Pickel/Spieß 2015) zum Mitgliederschwund der Kirchen beizutragen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, spielt der Zeitraum des Kirchenaustritts keine Rolle bei der Bewertung der Gründe für diese Entscheidung. Zwar muss in Rechnung gestellt werden, dass für den schon lange Jahre zurückliegenden Austritt – das gilt bei der Mehrheit der vor 2018 Ausgetretenen – auch spätere, diesen Schritt bestätigende *Einsichten* geltend gemacht werden. In der Gesamtsicht sowie im Vergleich mit anderen Untersuchungen, unter anderem auch den KMUs (vgl. auch 1.2), schält sich – trotz abweichender Zusammenstellungen von Austrittsgründen in den jeweiligen Erhebungen – vor allem die Irrelevanz von (auch Gleichgültigkeit oder Indifferenz gegenüber³⁸) Religion und Kirche als überdauerndes Begründungsmuster mit hohen Zustimmungsraten heraus.

38 So die Bezeichnungen in der KMU III (326 ff.) und der KMU V (Pickel/Spieß 2015: 253 f.)

3.4 Die Bedeutung der Kirchensteuer: Finanzielle Aspekte nicht im Vordergrund

Die Ersparnis der Kirchensteuer zählt, wie gezeigt, zu den Austrittsgründen, die auf große Resonanz treffen, wenngleich diese bei den vormalig Katholischen weniger überraschend ausfällt. In der qualitativen Vorstudie, die mit vormalig Evangelischen durchgeführt wurde, stehen bei der subjektiven Bewertung der Kirchensteuer vor allem ihr durch das steuerliche Einzugssystem bedingter Zwangscharakter sowie die fehlende Transparenz der Mittelverwendung im Zentrum. Aber auch der direkte Bezug auf Kosten-Nutzen-Abwägungen, der Blick auf die Gehaltsabrechnung oder der Beweggrund, eine Veranlagung zur Zahlung der Kirchensteuer zum Beispiel bei besonderen Einkünften zu vermeiden, werden, dies im Kontext der Anlässe zum Kirchenaustritt, angesprochen (vgl. Endewardt 2021). In den offenen Angaben der Repräsentativbefragung werden ebenfalls diese Bezüge hergestellt (vgl. 3.2.2). Zur genaueren Einschätzung, wie stark diese unterschiedlichen Einordnungen verbreitet sind, wurden entsprechende Antwortvorgaben für eine Listenfrage konzipiert, ergänzt um die geläufige Erklärung, dass die Einsparung der Kirchensteuer aus finanziellen Gründen notwendig erscheint.

Vorgeschaltet war eine Frage danach, welchen Stellenwert im Austrittsgeschehen die Kirchensteuer aus subjektiver Sicht überhaupt einnimmt. Im Ergebnis zeigt sich, dass ihre Einstufung als (sehr) wichtig überwiegt (Tabelle 8), wobei die entsprechenden Anteile in beiden Gruppen der seit 2018 Ausgetretenen nachweislich noch höher ausfallen.³⁹ In Passung zu den Befunden bei den Austrittsgründen messen ihr die vormalig Evangelischen eine größere Bedeutung zu.

Wie wichtig war die Kirchensteuer bei Ihrer Entscheidung, aus der Kirche auszutreten?	Wie wichtig war die Kirchensteuer bei Ihrer Entscheidung, aus der Kirche auszutreten?			
	seit 2018 Ausgetretene		vor 2018 Ausgetretene	
	aus ev. Kirche (n = 495)	aus kath. Kirche (n = 500)	aus ev. Kirche (n = 256)	aus kath. Kirche (n = 257)
völlig/eher unwichtig	23 %	30 %	30 %	37 %
teils/teils	18 %	19 %	16 %	21 %
eher/sehr wichtig	59 %	51 %	54 %	42 %

Tabelle 8: Bedeutung der Kirchensteuer

39 T-Tests zur Bedeutung der Kirchensteuer, Unterschiede zwischen seit/vor 2018 Ausgetretenen; T-Werte: vormalig evangelisch 2,08*, vormalig katholisch 2,96*, * = $p \leq 0,05$, ** = $p \leq 0,01$.

Zugleich wird aber auch deutlich, dass diese Anteile durchgehend erheblich geringer ausfallen als die Zustimmungen beim Austrittsgrund „Ersparnis der Kirchensteuer“ (vgl. Abbildung 9): Es macht offenbar einen merklichen Unterschied in der Bewertung, wenn darin explizit auf die persönliche *Relevanz* der Kirchensteuer bei der Austrittsentscheidung abgestellt wird, die ihr von erheblichen Teilen der Ausgetretenen eben nicht oder bestenfalls teilweise zugerechnet wird. Bei den vor 2018 aus der katholischen Kirche Ausgetretenen gilt dies sogar für eine klare Mehrheit (58 %).

Schließlich ermitteln genauere Analysen einmal mehr, dass unter den sozialstrukturellen Merkmalen praktisch nur das Alter einen bedeutenden Erklärungsbeitrag leistet: Die Jüngeren bemessen den Stellenwert der Kirchensteuer erheblich höher als die Älteren (vgl. Anhang 2.2, Tabelle 15).

Diejenigen, die der Kirchensteuer zumindest zum Teil eine Bedeutung bei ihrer Austrittsentscheidung zusprechen, wurden anschließend um die Angabe der für sie selbst dabei zutreffenden Zuordnungen gebeten. Mit großem Abstand an erster Stelle der sich daraus ergebenden Prioritätenliste steht die Wahrnehmung der Kirchensteuer als Zwangsabgabe; die Nennungen reichen hier von 69 % bis zu drei Vierteln, gefolgt von der Intransparenz der Mittelverwendung beziehungsweise der für den Kirchenaustritt ausgegangenen Kosten-Nutzen-Abwägungen (Abbildung 10). Diese Vorgaben bestätigen ebenfalls klare Mehrheiten, mit Ausnahme der vor 2018 aus der evangelischen Kirche Ausgetretenen, die hier „nur“ zu jeweils knapp der Hälfte zustimmen. Schließlich erreicht insbesondere bei den seit 2018 Ausgetretenen mit jeweils 45 % das Bewusstsein der Höhe des zu zahlenden Beitrags einen beachtlichen Zuspruch, wobei für mehr als zwei Drittel unter ihnen zugleich auch die Kosten-Nutzen-Abwägungen im Fokus stehen. Genuin finanzielle Gründe (Einsparnotwendigkeit, Vermeidung der Veranlagung zur Zahlung) werden im Vergleich dazu eher selten genannt.

Allein bei den vormaligen Evangelischen, die vor 2018 aus der Kirche ausgetreten sind, fällt der mit einem Fünftel (22 %) erhöhte Anteil derer ins Auge, die sich auf die Notwendigkeit zur Einsparung der Kirchensteuer berufen. Gleichwohl zeigt sich nur in den anderen Gruppen, dass bei Angabe dieser Einsparnotwendigkeit auch die subjektive wirtschaftliche Lage schlechter bewertet

wird.⁴⁰ Wegen der bei dieser Frage zu klein werdenden Fallzahlen kann dem jedoch leider nicht genauer nachgegangen werden.

In der Gesamtsicht unterstreichen die Ergebnisse die Eindrücke, die sich bereits aus dem qualitativen Teil der Studie herausgebildet haben: Es sind vor allem die eher generalisierenden Bewertungen (Zwangsabgabe, mangelnde

„Es sind vor allem die eher generalisierenden Bewertungen (Zwangsabgabe, mangelnde Transparenz der Mittelverwertung) sowie die schon wiederholt herausgearbeiteten Kosten-Nutzen-Abwägungen, die für die Ausgetretenen im Blickpunkt stehen, wenn es um die Bedeutung der Kirchensteuer geht.“

Transparenz der Mittelverwertung) sowie die schon wiederholt herausgearbeiteten Kosten-Nutzen-Abwägungen, die für die Ausgetretenen im Blickpunkt stehen, wenn es um die Bedeutung der Kirchensteuer geht.

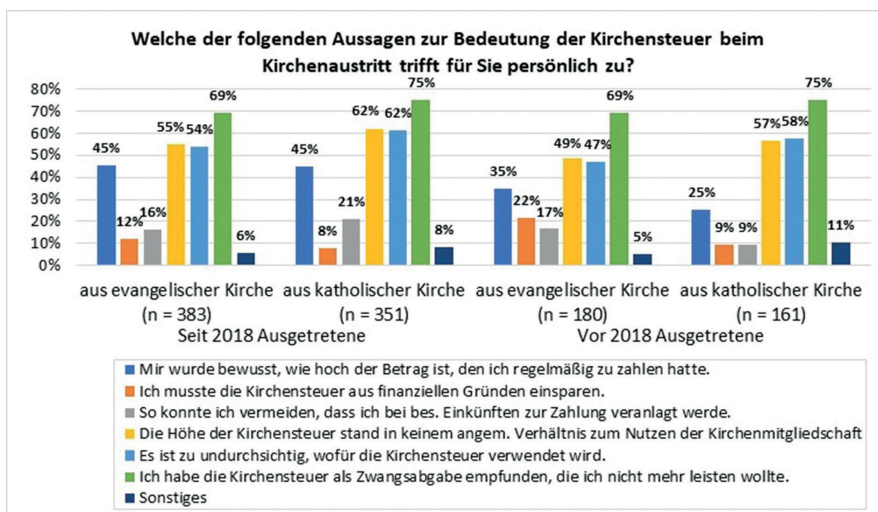


Abbildung 10: Aussagen zur Bedeutung der Kirchensteuer (Nennungen)

Ergänzt wurde der Teil der konkreten Bezüge auf die Bedeutung der Kirchensteuer durch zwei weitere Fragen, die ebenfalls auf die Ergebnisse des qualitativen Teils der Studie aufsetzen. Dabei nimmt die Frage „Hätte eine Verminderung oder Aussetzung der Kirchensteuerzahlung Ihren Entschluss zum Kirchenaustritt verhindert?“ auch Bezug auf die Diskussionen um eine gestuf-

⁴⁰ T-Tests zur subjektiven wirtschaftlichen Lage nach Einsparnotwendigkeit der Kirchensteuer (nicht genannt/genannt); T-Werte: 3,43** (seit 2018 ausgetreten, vormals evangelisch), 3,95** (seit 2018 ausgetreten, vormals katholisch), nicht signifikant (vor 2018 ausgetreten, vormals evangelisch), 2,52* (vor 2018 ausgetreten, vormals katholisch); * = $p \leq 0,05$, ** = $p \leq 0,01$. Insgesamt gesehen dominiert in allen Gruppen eine gute Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage (5-stufige Skala: 1 = sehr schlecht bis 5 = sehr gut): 3,91, 4,07, 3,94, 4,03.

te Kirchenmitgliedschaft (EKD-Synode 2018). Mit der Frage danach, inwieweit „eine aktive Informationspolitik über die Verwendung der Kirchensteuermittel den Entschluss zum Kirchenaustritt verhindert hätte“, wurde die in allen Fokusgruppen beklagte Intransparenz der Mittelverwendung aufgegriffen, um ihren handlungspraktischen Gehalt besser einschätzen zu können.

Bei beiden Fragen verneint die überwältigende Mehrheit der seit 2018 Ausgetretenen, dass entsprechende Maßnahmen ihren Entschluss hätten verhindern können – und darin unterscheiden sie sich nicht von denen, die vor 2018 aus ihrer Kirche ausgetreten sind (Abbildung 11).

Wenn es um die Verminderung beziehungsweise Aussetzung der Kirchensteuer geht, deutet sich bei den vormals Evangelischen an, dass der sehr geringe Anteil derer, die sich ganz sicher sind, dass dies ihre Austrittsentscheidung verhindert hätte (2,6%), in den höheren Altersgruppen etwas ansteigt: von 1,2% unter den 18- bis 35-jährigen über 3% bei den 36- bis 59-jährigen bis auf 7,5% unter den mindestens 60-jährigen. Allerdings bewegen sich diese Abweichungen auf einem für den Nachweis eines Alterseffekts zu niedrigen Niveau.

Für die Wirksamkeit einer aktiven Informationspolitik zur Verwendung der Kirchensteuermittel lassen sich überhaupt nur Einzelstimmen finden, die dem eine sichere Chance einräumen.

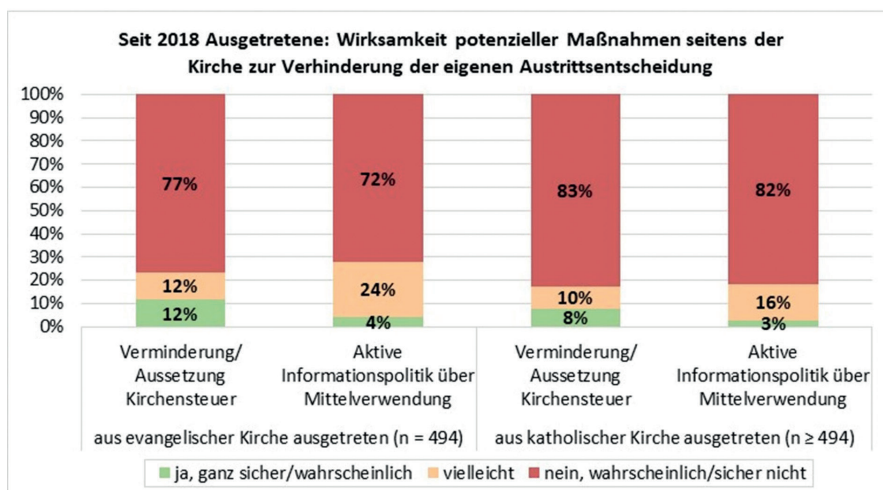


Abbildung 11: Wirksamkeit von Verminderung/Aussetzung der Kirchensteuerzahlung bzw. aktiver Informationspolitik zur Verhinderung des eigenen Kirchenaustritts

Mit diesen Ergebnissen bleibt nur die Schlussfolgerung, dass trotz der zum Teil recht konkreten Bezüge auf die Bedeutung der Kirchensteuerzahlung (vgl. Abbildung 10) die Kirchensteuer selbst kaum als Stellschraube geeignet ist, der Austrittsentscheidung etwas entgegenzusetzen. Im qualitativen Teil der Studie wurde die Möglichkeit ihrer Verminderung beziehungsweise Aussetzung von einigen sogar in Richtung eines fast schon unlauteren Vorgehens paraphrasiert: „Es geht um Transparenz, nicht um Rabatte“, „das klingt nach Black Friday“.

„Die Kirchensteuer selbst ist kaum als Stellschraube geeignet, der Austrittsentscheidung etwas entgegenzusetzen.“

Schließlich scheint der beklagte Mangel an Transparenz weniger auf dem individuellen Bedürfnis nach genaueren Informationen zu beruhen, mit deren Verfügbarkeit der eigene Kirchenaustritt vermeidbar gewesen wäre. Mit der weitreichenden Absage an eine aktive Informationspolitik mutet er eher als Vehikel zur Argumentation an denn als handlungspraktisch relevanter Aspekt für die Austrittsentscheidung.

3.5 Subjektive Gesamteinordnung des Kirchenaustritts: Abweichende Gewichtungen der Befragtengruppen

Wurden in den bisherigen Ergebnissen Zuordnungen von Austrittsanlässen und -gründen vorgestellt, deren Ermittlung über methodische Verfahren erfolgte, stehen im Folgenden die subjektiven Gewichtungen im Blickpunkt, die von den Ausgetretenen selbst bei der Gesamteinordnung ihres Kirchenaustritts vorgenommen werden. Die Anlage dieser subjektiven Bewertungen ist an die qualitative Teilstudie angelehnt (vgl. Endewardt 2021: 31f.). Mit der Frage „Wenn sie einmal alles bedenken, was bei Ihnen persönlich zum Kirchenaustritt geführt hat: Wie würden Sie das den folgenden vier Kategorien zuordnen?“ wurden sie gebeten, insgesamt zehn Punkte auf alle Kategorien beziehungsweise eine Auswahl davon zu verteilen oder auch alle Punkte nur an eine Kategorie zu vergeben (Infokasten 4).

Infokasten 4: Kategorien zur Punktevergabe	
A	Mein Leben hat sich verändert, die Kirche hat damit direkt nichts zu tun.
B	Ich habe negative Erfahrungen mit der Kirche gemacht (z. B. Enttäuschung/Ärger über kirchliche Personen)
C	Meine Sicht auf die Kirche hat sich durch Berichte in den Medien verändert.
D	Mein Glaube hat sich verändert bzw. Glaube/Religion haben für mich keine Bedeutung (mehr).

Tabelle 9: Infokasten 4

Auf dieser Basis konnten die Relationen für das jeweilige Gesamtbild der Punktevergabe ermittelt werden (Abbildung 12). Bei den vormaligen Evangelischen erhält die Veränderung beziehungsweise fehlende Bedeutung des Glaubens mit jeweils einem (knappen) Drittel das größte Gewicht, wobei die Bedeutung dieser Kategorie bei denen besonders hoch ausfällt, deren subjektive Religiosität und kirchliche Verbundenheit ausgesprochen gering ausgeprägt ist.⁴¹ Letzteres gilt auch für die vormaligen Katholiken; bei ihnen steht diese Kategorie jedoch nicht an erster Stelle der subjektiven Gewichtungen, sondern die Berichte in den Medien (seit 2018 Ausgetretene) beziehungsweise die negativen Erfahrungen mit der Kirche (vor 2018 Ausgetretene), also die kirchenbezogenen Zuordnungen der Austrittsentscheidung. Damit lassen sich in den subjektiven Gewichtungen deutliche Parallelen zu den bisher dargestellten Ergebnissen erkennen, in denen die vormaligen Katholiken ihre Austrittsentscheidung erheblich stärker der Kirche zurechnen als die vormaligen Evangelischen.

Entsprechendes gilt für die Zuschreibung an die veränderte Situation im eigenen Lebenskontext: Sie hält unter den vormaligen Evangelischen einen Anteil von (fast) einem Viertel im Vergleich zu 10 % beziehungsweise 17 % bei den vormaligen Katholiken, die für diese Kategorie im Schnitt die geringste Punktzahl vergeben. Das erinnert an die zu dieser Perspektive auf die Austrittsentscheidung bereits bei den konkreten Anlässen ermittelten konfessionsbezogenen Differenzen.

Darüber hinaus weist der auf den Zeitraum des Kirchenaustritts bezogene Vergleich eine auffallende Abweichung aus, wenn es um die Bedeutung der medialen Berichterstattung geht: Ihr wird nicht nur von den vormaligen Katholiken (siehe oben), sondern auch insgesamt gesehen von den seit 2018 Ausgetretenen ein erheblich größeres Gewicht beigemessen. Da liegt die Vermutung nahe, dass gerade in diesem Zusammenhang auch die Skandale zum Tragen kommen, für die sich ebenfalls entsprechende Unterschiede beobachten lassen (vgl. 3.2.3).

41 Korrelationen (Kendall-Tau-b) für die vormaligen Evangelischen; seit 2018 ausgetreten: $r = -,316^{**}/-,246^{**}$; vor 2018 ausgetreten: $r = -,354^{**}/-,332^{**}$; $** = p = 0,000$. Entsprechende Korrelationen werden auch für die vormaligen Katholiken ermittelt.

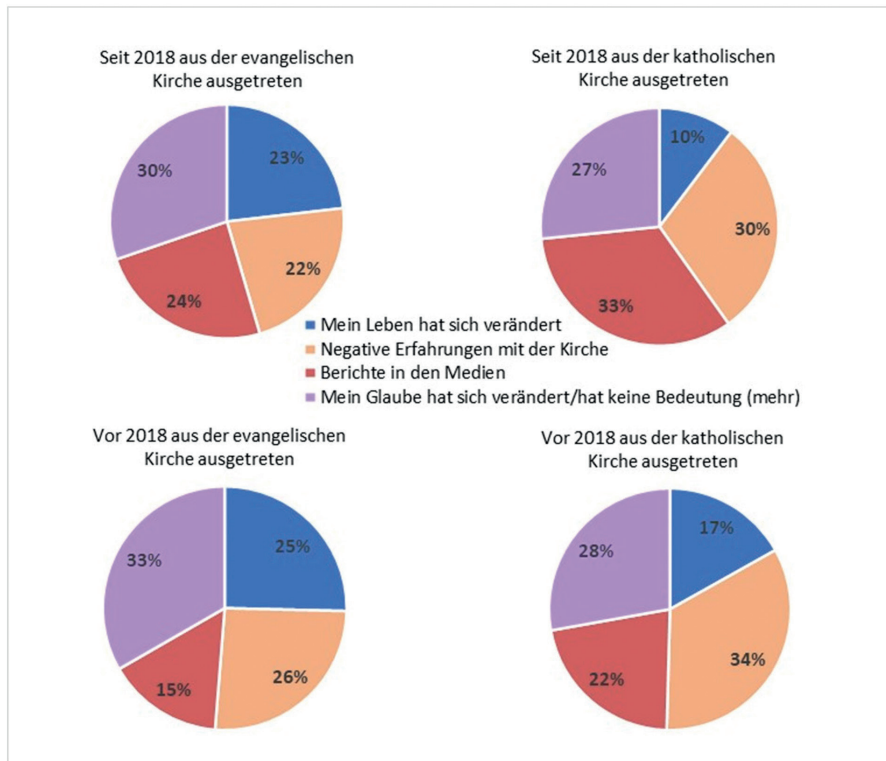


Abbildung 12: Subjektive Gesamtzurordnung des Kirchenaustritts

Im Gesamteindruck korrespondieren diese Gewichtungungen durchaus mit den Ergebnissen, die im Kontext der Austrittsanlässe beziehungsweise -gründe herausgearbeitet wurden. Es gibt aber auch eine zumindest auf den ersten Blick wichtige Ausnahme: Die Bedeutung der persönlichen Negativerfahrungen nimmt einen sehr viel höheren Stellenwert ein – unter den vormals Katholischen, die vor 2018 aus der Kirche ausgetreten sind, haben sie sogar das größte Gewicht –, als dies bei den genannten Austrittsanlässen der Fall ist, wenn es um den Ärger beziehungsweise die Enttäuschung über Pfarrer*innen oder andere kirchliche Mitarbeiter*innen geht (vgl. Erläuterungen zu Abbildung 4). Es könnte sein, dass im Kontext dieser Gesamteinordnung mit dem Beispiel „Enttäuschung/Ärger über kirchliche Personen“ einfach andere Assoziationen greifen als die an die kirchliche Arbeit vor Ort. Möglicherweise stellen die Ausgetretenen hier stärker auf Erlebtes und/oder Berichte aus dem eigenen sozialen Umfeld ab. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass sie mit dem Bezug auf diese negativen Erfahrungen dokumentieren wollen, sich eben nicht „nur“ auf die mediale Berichterstattung zu berufen.

3.6 Der Kreis schließt sich: Religiös-kirchliche Sozialisation und aktueller Standort

Auch im quantitativen Teil der Studie wurde verschiedenen Aspekten der religiösen und kirchlichen Sozialisation nachgegangen. Eine besondere Rolle nahm dabei die Einschätzung der Religiosität ein, über ihre vergleichende Betrachtung im Familienzusammenhang – anfangen bei den Großeltern über die Eltern bis hin zur aktuellen religiösen Selbsteinschätzung – sowie mit der Beurteilung der eigenen religiösen Erziehung. Zu beachten ist dabei, dass im Rahmen einer solchen Befragung eben auch die Einschätzung der jeweiligen Religiosität in der Generationenfolge ausschließlich auf den Wahrnehmungen beziehungsweise Erinnerungen der Befragten beruht.

Um der Bedeutung der religiösen Praxis im Kontext der individuellen Prägungen näherzukommen, wurde die Häufigkeit des Gottesdienstbesuchs in der Kindheit und – dies an späterer Stelle im Fragebogen – in der aktuellen Zeit⁴² erhoben.

Die schon mehrfach angesprochene kirchliche Verbundenheit – sie lässt sich als mentale Beziehung zur Institution Kirche verstehen, erweist sich empirisch aber zugleich als besonders eng an die Gemeinde vor Ort gekoppelt (vgl. Spieß/Wegner 2015: 51f.) – wurde sowohl für die Zeit der Austrittsentscheidung als auch – dies wieder an späterer Stelle im Fragebogen – rückblickend auf die Jugendzeit, im Alter zwischen 15 und 20 Jahren⁴³ erfragt. Im entsprechend angelegten Zeitvergleich gehörte schließlich auch die Teilnahme an kirchlichen Angeboten als handlungspraktische Einbindung in die Kirche zu diesem Fragekomplex.

42 Dabei wurde darum gebeten, die besonderen Umstände der Corona-Pandemie außen vor zu lassen.

43 Diese Frage wurde nur an diejenigen gerichtet, die zum Zeitpunkt der Befragung mindestens 21 Jahre alt waren. Der Verlust von Befragten durch diese Beschränkung liegt bei den seit 2018 Ausgetretenen deutlich unter 5%.

3.6.1 Religiosität in der familialen Generationenfolge: fortschreitendes Nachlassen versus Bruch mit der eigenen Sozialisation

Der Blick auf die *normals Evangelischen* unterstreicht, was gemeinhin auch unter der Überschrift Bedeutungsverlust der (christlich-kirchlichen) Religion firmiert, für den die nachlassende Tradierung der Religiosität in der Familie eine zentrale Rolle spielt (unter anderem Ahrens 2014: 208 ff.⁴⁴, Pollack 2013: 14 ff., Pollack et al. 2015a: 131 ff.). Sie lässt sich bei den seit 2018 Ausgetretenen⁴⁵, ausgehend von der Religiosität der Großeltern⁴⁶ über die Eltern bis zum religiösen Selbstbild mitverfolgen (Abbildung 13). Ebenfalls im Einklang mit bisherigen Untersuchungen (Ahrens/Lukatis 2002, Spieß et al. 2015: 236 ff.) machen sich dabei in den Vorgängergenerationen deutliche genderbezogene Abweichungen bemerkbar: In der weiblichen Linie fällt die Religiosität stärker als in der männlichen aus.

Schon in der Elterngeneration schlägt das Pendel – auch bei den Müttern – deutlich zur Seite der Einschätzung als kaum beziehungsweise gar nicht religiös aus. Dies setzt sich in der Beurteilung der erfahrenen religiösen Erziehung fort, bis schließlich beim aktuellen Selbstbild der Anteil der kaum/gar nicht Religiösen dominiert. Bemerkenswert ist, dass sich im Unterschied zu den Einschätzungen bei den Vorgängergenerationen weder bei der eigenen Erziehung noch beim aktuellen Selbstbild Unterschiede zwischen Frauen und Männern nachweisen lassen. Vor dem Hintergrund des schon wiederholt angesprochenen Alters- beziehungsweise Kohorteneffekts bei der Religiosität könnten hier auch Vermutungen über eine nachlassende Tradierung genderbezogener Rollenmodelle bedenkenswert sein.

44 Sie geht der „Tradierung der Religiosität im intergenerationellen Zusammenhang“ in Bezug auf die ältere Generation nach – auch unter denen, die aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind – und zeigt entsprechende Entwicklungslinien auf.

45 Für die vor 2018 Ausgetretenen ergibt sich ein dem weitgehend vergleichbares Bild (vgl. Anhang, Abbildung 21).

46 Hier wurde die Einschätzung für die Großelternanteile nachgefragt, zu denen während der eigenen Kindheit der engste Kontakt bestand.

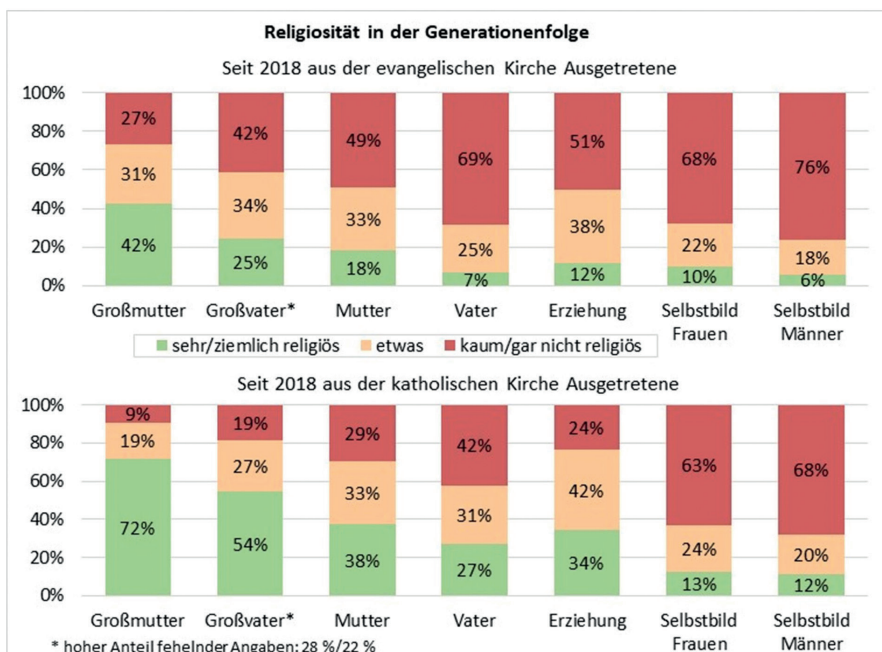


Abbildung 13: Religiosität in der Generationenfolge

Für die *vormals Katholischen* gelten die beschriebenen Ergebnisse ebenfalls, sofern man außer Acht lässt, dass die Einschätzung der Religiosität in den Vorgängergenerationen durchgehend ein sehr viel höheres Niveau erreicht. Selbst in Bezug auf die eigene Erziehung überwiegt die Bewertung als ziemlich beziehungsweise sehr religiös im Vergleich zur gegenläufigen Ausrichtung (kaum/gar nicht religiös) deutlich – eine Ausnahme in diesem Gesamtbild stellen nur die Väter dar. Hier scheint sich die bisher als nahezu unumstößlich erschienene größere religiös-kirchliche Nähe der Katholischen widerzuspiegeln, die sich wohl nicht zuletzt auch in den bis 2018 fast durchweg niedrigeren Austrittszahlen niedergeschlagen hat.⁴⁷

Betrachtet man jedoch das religiöse Selbstbild, vermittelt sich der Eindruck eines regelrechten Bruchs. Auch bei den *vormals Katholischen* dominiert die Selbsteinstufung als kaum beziehungsweise gar nicht religiös, wobei sich wie bei den *vormals Evangelischen* keine signifikanten Abweichungen zwischen Männern und Frauen ergeben. Zugleich zeigt sich im konfessionsbezogenen Vergleich nur noch eine moderate Abweichung zu den *vormals*

47 Vgl. dazu <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/4052/umfrage/kirchenaustritte-in-deutschland-nach-konfessionen/> (abgerufen im Februar 2022).

Evangelischen,⁴⁸ so dass sich beim Selbstbild kaum noch von unterschiedlichen Niveaus in der Religiosität sprechen lässt. Das Ergebnis wirft die Frage auf, worauf dieser Bruch zurückzuführen ist; im Rahmen der hier verfügbaren Daten lässt sie sich jedoch nicht klären. Für eine genauere Betrachtung könnte die Durchführung einer eigenen Studie lohnen.

3.6.2 Die religiöse Praxis: Gottesdienstbesuch in der Kindheit und heute

Wenn beim Vergleich des Gottesdienstbesuchs der Rückblick auf die Kindheit zur Bewertung steht, fallen die konfessionsbezogenen Differenzen, die regelrechte Kontraste ausweisen, sofort ins Auge (Abbildung 14): Die vormals Katholischen erinnern mit 59% (seit 2018 ausgetreten) und 65% (vor 2018 ausgetreten) überwiegend, zu der Zeit regelmäßig (mindestens monatlich) am Gottesdienst teilgenommen zu haben; für die große Mehrheit darunter (40%/55%) stand der Kirchengang, wie es auch die sogenannte Sonntagspflicht fordert, sogar (fast) wöchentlich auf dem Plan. Die eher geringfügigen Abweichungen zwischen den seit und den vor 2018 Ausgetretenen erweisen sich als nicht signifikant.

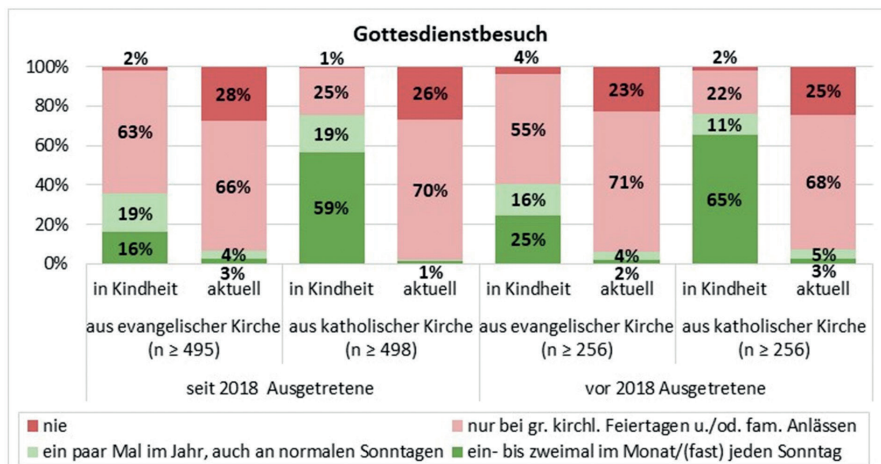


Abbildung 14: Häufigkeit von Gottesdienstbesuchen

⁴⁸ T-Test zum religiösen Selbstbild, Unterschied zwischen vormals Evangelischen und Katholischen; arithmetische Mittelwerte: 1,93 (vormals Evangelische)/2,10 (vormals Katholische) TWert: 2, 52, $p \leq 0,05$.

Für die Mehrheit der vormaligen Evangelischen war der Gottesdienstbesuch hingegen schon in Kindheitstagen auf die großen kirchlichen Feiertage und familiären Anlässe (63%/55%) begrenzt, was die für sie bereits aufgezeigte insgesamt eher geringe Bedeutung der religiösen Sozialisation auch im Blick auf die religiöse Praxis unterstreicht. Schließlich halten auch unter ihnen die graduellen Abweichungen zwischen den seit und den vor 2018 Ausgetretenen beim Gottesdienstbesuch in der Kindheit einer statistischen Prüfung nicht stand: Bei den im Schnitt deutlich Älteren, die zumeist schon vor langen Jahren ihrer Kirche den Rücken gekehrt haben, bezieht sich die Erinnerung daran ebenfalls überwiegend auf die besonderen Festtage, was sich als Hinweis darauf verstehen lässt, dass diese Begrenzung auf eher punktuelle Berührungen bereits in der Kindheit auch die früheren Generationen der Ausgetretenen geprägt hat (vgl. dazu auch 1.2).

Mit diesen Ergebnissen scheint die vielfach nachgewiesene große Relevanz der Sozialisation für die Entwicklung der späteren Beziehung zu Religion und Kirche auf höchst unterschiedlichen Prägungen der vormaligen Evangelischen und Katholischen zu basieren. Dennoch eint sie als Ausgetretene, dass sie zumeist nur zu den jahres- oder lebenszyklischen Feiern an einem Gottesdienst teilnehmen (zwischen 66% und 71%), wobei dies wohl nicht zuletzt den zu diesen Anlässen stattfindenden Familienzusammenkünften geschuldet sein dürfte. Gerade bei den überwiegend religiös geprägten vormaligen Katholischen ist auch nicht auszuschließen, dass sie Bedenken haben könnten, nach ihrer formal besiegelten Abkehr von der Kirche häufiger einen ‚ganz normalen‘ Sonntagsgottesdienst zu besuchen.

Obleich zwischen Kindheit und aktueller Situation ein großer Zeitraum – und nicht zuletzt auch der Kirchenaustritt – liegt, drängt sich für den Gottesdienstbesuch als religiöse Praxis wieder der Eindruck auf, dass sich für den Großteil der vormaligen Evangelischen keine grundlegenden Veränderungen vollzogen haben, während sich bei den vormaligen Katholischen zwischen Kindheit und aktueller Situation geradezu gegenläufige Ausrichtungen abzeichnen.

3.6.3 Kirchliche Verbundenheit und Nutzung der Angebote: schon in der Jugendzeit eher gering

Anders stellt sich die Ergebnislage dar, wenn die kirchliche Verbundenheit im Blickpunkt steht. Hier spielen konfessionsbezogene Unterschiede eher eine untergeordnete Rolle; es dominiert die nur geringe oder fehlende mentale Bindung an die Kirche. Zwar tritt diese zur Zeit des Austritts noch erheblich stärker hervor, aber schon in der Jugendzeit fühlte sich in allen Gruppen die Mehrheit nur kaum oder gar nicht mit der Kirche verbunden. Konfessionsbezogene Abweichungen zeigen sich ausschließlich in Bezug auf die Jugendzeit, für die die vormals Katholischen doch etwas häufiger angeben, zumindest etwas verbunden gewesen zu sein.⁴⁹

Auch wenn sich dies wegen der jeweils abweichenden zeitlichen Bezugnahmen der Fragen zur religiös-kirchlichen Bindung nicht überprüfen lässt: Die Ergebnisse scheinen in der Gesamtbetrachtung von Religiosität, religiöser Praxis und kirchlicher Verbundenheit schon darauf hinzudeuten, dass bei den vormals Katholischen im Zeitraum zwischen Kindheit und Jugendzeit doch eine Distanz zumindest zur Kirche entstanden ist (Abbildung 15).

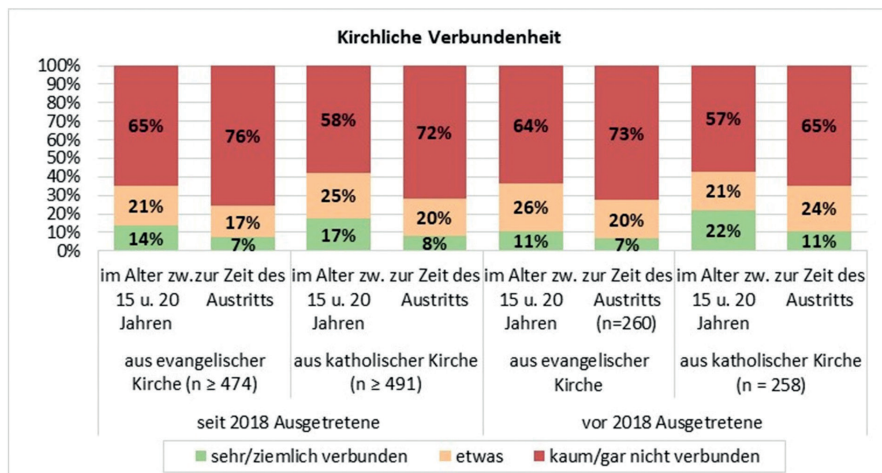


Abbildung 15: Kirchliche Verbundenheit

49 T-Test zur kirchlichen Verbundenheit in der Jugendzeit zwischen vormals Evangelischen und Katholischen, T-Werte: -2,54** (seit 2018 ausgetreten), -2,63** (vor 2018 ausgetreten), ** = $p \leq 0,01$.

Für die Teilnahme an kirchlichen Angeboten zeigt sich insgesamt gesehen ein weitgehend vergleichbares Bild (Abbildung 16). Allerdings fallen im Unterschied zu den bisherigen Relationen die Anteile derer, die sich „an einer kirchlichen Jugendgruppe beteiligt oder andere kirchliche Angebote für Jugendliche wahrgenommen“ haben, gerade bei denen, die seit 2018 ihre Kirche verlassen haben, etwas höher aus. Zwar halten die Abweichungen zu den vor 2018 Ausgetretenen einer statistischen Prüfung nicht stand; sie sind aber wegen ihrer Ausrichtung durchaus bemerkenswert. Die naheliegende Vermutung, dass die Erinnerung an solche Angebote bei den Jüngeren, die unter den seit 2018 Ausgetretenen besonders stark vertreten sind, einfach noch etwas präsenter sein könnte, bestätigt sich nicht. Wegen der nicht gegebenen Nachweisbarkeit dieser Unterschiede verbietet es sich an dieser Stelle jedoch, anderweitige Überlegungen anzustellen.

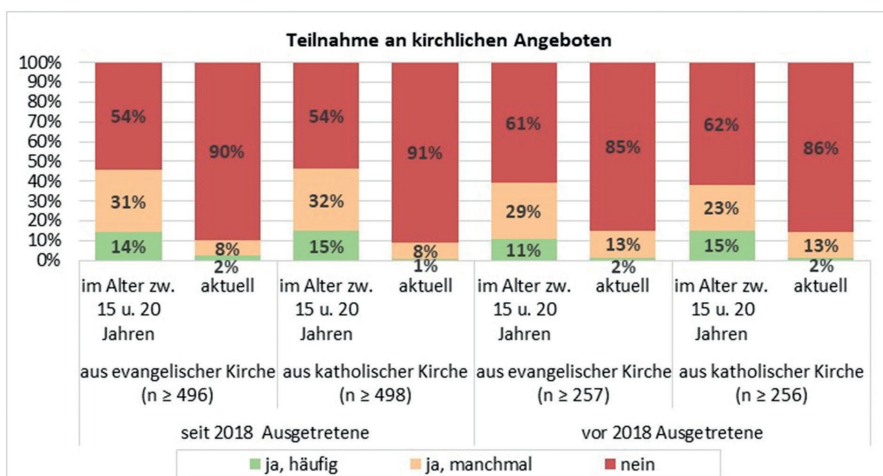


Abbildung 16: Teilnahme an kirchlichen Angeboten

Schließlich scheinen kirchliche Angebote für nennenswerte Anteile der Befragten auch nach der Umsetzung ihrer Austrittsentscheidung von Interesse zu sein: Immerhin sind es zwischen 9% und 15%, die angeben, sie mindestens manchmal zu nutzen. Genauer dazu konnte im Rahmen dieser Befragung nicht erhoben werden. Es ist wohl anzunehmen, dass es sich dabei vorrangig um Veranstaltungen wie zum Beispiel Konzerte handeln wird. Mitunter ist aber selbst ein kirchliches Engagement nicht ausgeschlossen, was zumindest in einem Fall auch in der qualitativen Teilstudie vorkam und sich, wenngleich mit 3% ausgesprochen selten, auch in Ergebnissen der KMU V widerspiegelt (Bedford-Strohm/Jung 2015: 519).

Zwischenbilanz

Zur Religiosität in der Generationenfolge und zum Gottesdienstbesuch in der Kindheit kristallisieren sich grundlegende konfessionsbezogene Unterschiede heraus: Bei den vormalig Evangelischen bildet sich eine über die Generationenfolge hinweg deutlich nachlassende Religiosität ab, bis hin zu einem schließlich weit überwiegend nicht religiösen Selbstbild. In Passung dazu gehörte der Gottesdienstbesuch als religiöse Praxis für die Mehrheit schon in der Kindheit nur zu besonderen (kirchlichen) Festen, war also eher auf punktuelle Erfahrungen begrenzt. Völlig anders stellen sich die Ergebnisse für die vormalig Katholischen dar: Zwar lässt sich auch bei ihnen ein Nachlassen der Religiosität in der Generationenfolge beobachten, doch überwiegt bis hin zur erinnerten eigenen Erziehung die Einstufung als ziemlich oder sehr religiös. Im Einklang damit war auch der regelmäßige Gottesdienstbesuch zumeist ein fester Bestandteil des kindlichen Sozialisationsprogramms. Im überwiegend nicht religiösen Selbstbild wie in der aktuell zumeist nur punktuellen Teilnahme an Gottesdiensten unterscheiden sie sich aber nicht mehr von den vormalig Evangelischen. Dies vermittelt den Eindruck, dass sich bei ihnen in der weiteren Entwicklung nach der Kindheit ein Bruch in der Religiosität vollzogen haben könnte, zumindest aber die Prägungen der Kindheit nicht überdauert haben.

Bei der kirchlichen Verbundenheit und der Teilnahme an Angeboten schlagen konfessionsbezogene Unterschiede demgegenüber kaum zu Buche. Weitgehend unabhängig davon lässt sich bei vormalig Evangelischen und Katholischen eine in der Jugendzeit noch etwas stärker ausgeprägte Bindung an die Kirche (vor Ort) feststellen, obschon bereits hier die Distanz dominiert, zumindest aber klar überwiegt, die in der Bewertung für die Zeit der Austrittsentscheidung beziehungsweise der aktuellen Situation noch einmal deutlich ansteigt.

Exkurs: Gesellschaftliche Bedeutung von Kirche und christlicher Religion

Abschließend soll nun noch kurz die bisherige Perspektive der Ausgetretenen auf ihre eigene Austrittsgeschichte und die persönliche Entwicklung in der Beziehung zu Glaube/Religion und Kirche gewendet werden: zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Relevanz der Kirche („Wie wichtig ist es nach Ihrer Ansicht in unserer Gesellschaft, dass es die Kirche gibt?“) sowie des christlichen Glaubens/der christlichen Religion („Und wie wichtig ist nach Ihrer Ansicht der christliche Glaube/die christliche Religion für unsere Gesellschaft?“). In der ersten Frage wird eher auf eine Standortbestimmung der Kirche *in* der Gesellschaft abgestellt, in der zweiten stärker die Funktion des Glaubens und der christlichen Religion *für* die Gesellschaft betont.

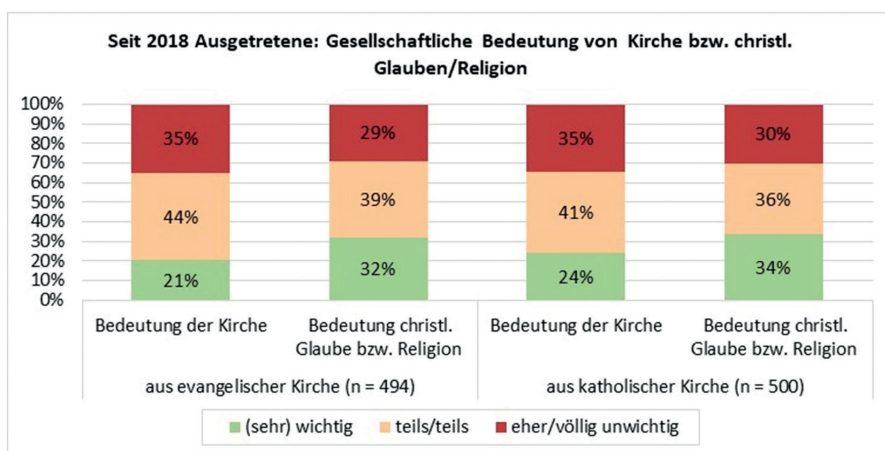


Abbildung 17: seit 2018 Ausgetretene: gesellschaftliche Bedeutung von Kirche bzw. christlichem Glauben/christlicher Religion

Es ist unsicher, inwieweit den Befragten die jeweiligen Konnotationen bei ihrer Beantwortung bewusst waren. Jedenfalls zeichnet sich ab, dass beim Bezug auf die Kirche die (eher) abschlägigen Voten überwiegen, während beim Rekurs auf Glauben und Religion die Anteile für die zuerkannte Wichtigkeit etwas höher ausfallen (Abbildung 17). Bei diesen Bewertungen herrscht große Einigkeit zwischen vormals Evangelischen und Katholischen.⁵⁰ Auffallend hohe Anteile finden sich in der jeweiligen Mittelkategorie, in der sich Ambivalenzen, aber auch Unsicherheiten ausdrücken können: Viele konnten oder mochten sich bei diesen Fragen nicht für die eine oder andere Richtung entscheiden.

⁵⁰ Entsprechende Ergebnisse bilden sich auch für die vor 2018 Ausgetretenen ab, wobei die Unterschiede in der Bewertung von Kirche und christlichem Glauben/christlicher Religion noch deutlicher sind (vgl. Anhang; Abbildung 22).

Genauere inhaltliche Einordnungen der Bewertungen sind zwar schwer möglich, da die subjektiven Assoziationen, die mit ihnen verbunden werden, sehr

„Je religiöser die aktuelle Selbsteinstufung, desto höher wird auch die gesellschaftliche Bedeutung von Kirche und Religion veranschlagt.“

unterschiedlich sein können. Immerhin zeigt sich jedoch, dass die der Kirche und der christlichen Religion zugemessene Relevanz eng mit dem religiösen Selbstbild zusammenhängt: Je religiöser die aktuelle Selbsteinstufung, desto höher wird auch deren gesellschaftliche Bedeutung veranschlagt.⁵¹ Damit sind die unterschiedlichen Perspektiven – der Blick auf die

persönlichen Bezüge auf der einen und die gesellschaftliche Einordnung auf der anderen Seite – keineswegs unabhängig voneinander, sondern eng miteinander verwoben.

Außerdem kommt, wie so oft in dieser Studie, unter den sozialstrukturellen Merkmalen vor allem das Alter als wichtiger Faktor zum Tragen: Die der Kirche und dem Glauben beziehungsweise der Religion zuerkannte Bedeutung fällt unter den Älteren höher aus, und sie sinkt unter den Jüngeren ab: Bei den 18- bis 35-Jährigen stuft nur noch eine Minderheit nicht nur die Bedeutung der Kirche (jeweils 18%), sondern auch die von christlichem Glauben beziehungsweise christlicher Religion (vormals Evangelische: 22 %, vormals Katholische 24 %) als wichtig ein.

Natürlich ist bei diesen Ergebnissen in Rechnung zu stellen, dass sie ausschließlich die Perspektiven der Ausgetretenen widerspiegeln. Außerdem liefern sie nur eine Momentaufnahme, die keine Schlussfolgerung auf die zukünftigen Entwicklungen erlaubt. Gleichwohl lassen sie sich auch als klare Bestätigung des vielfach diagnostizierten Bedeutungsverlusts von Kirche und christlicher Religion lesen.

51 Korrelationen nach Pearson zwischen subjektiver Religiosität und Bedeutung der Kirche/Bedeutung von christlichem Glauben beziehungsweise christlicher Religion, vormals Evangelische: $r = ,366^{**}/,495^{**}$; vormals Katholische: $r = ,435^{**}/,543^{**}$, $p = 0,000$.